

Das Losverfahren als demokratisches System für die Ernennung einer echten Volksvertretung, auch “Bürgerjury” genannt

NB Da dieser Text die Übersetzung eines flämischen Originals ist, gehören die erwähnten Behörden dem belgischen politischen System.

Inhaltsverzeichnis:

• Einleitung	seite 2
• Kriterien	seite 6
• Vorschlag I – proportionales systeem	seite 10
• Schematische Übersicht	seite 11
• Die Funktion	seite 12
• Praktisches Beispiel	seite 14
• Vorschlag II - 'Zwei Kammer' System - Europa	seite 16
• Schematische Übersicht	seite 18
• Die Funktion	seite 19
• Schluss:	seite 21
• Links	seite 22
• Häufig gestellte Fragen (FAQ)	seite 23
• Vorschläge und Bemerkungen:	seite 24
• Referenz	seite 25
• Anhang 1 - Die Stichprobeverfahren.	seite 27
• Anhang 2 - Partizipation Leiter S. Arnstein	seite 28
• Anhang 3 - Erläuterung des angemessenen Systems	seite 30

Erläuterung:

Historische Quellen zeigen, dass unser Wahlsystem **gegen** die Demokratie (Volkssouveränität) entwickelt wurde. Eine 'Wahlaristokratie' wurde installiert, was wohl schon ein Fortschritt gegenüber den erblichen Herrschern (im 18. Jahrhundert) war (*25)(*26)(*27).

Später wurden schon noch einige 'demokratische Elemente' eingeführt, wie 'freie' oder sogenannte 'demokratische' Wahlen mit allgemeinem Wahlrecht, dem Gleichheitsgrundsatz, Freiheit der Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Pressefreiheit usw., die jedoch im Nachhinein wieder abgeschwächt oder gestrichen wurden. (*24)

Ein 'demokratisches Element' ist aber noch keine 'Demokratie'. Vereinigungsfreiheit mag ein 'demokratisches Element' sein, ohne das eine Demokratie nicht möglich ist, dennoch ist sie an sich keine Demokratie. So können 'freie Wahlen', zum Beispiel um einen Leiter einzusetzen, auch ein 'demokratisches Element' sein, aber an sich ist es keine Demokratie. Außerdem wurzelt unser politisches System, in dem die Verwaltung von gewählten Abgeordneten übernommen wird, im Grundsatz der römischen Republik und nicht in dem der athenischen Demokratie (*25). Unser politisches System eine 'Demokratie' nennen ist denn auch eine bewusst irreführende Propaganda (*26).

Durch den Aufstieg der politischen Parteien, die faktisch die gesetzgebende Gewalt übernommen haben, sodass Lobbyisten gezielt arbeiten können, ist eine Machtkonzentration gesetzgebender Gewalt und finanziell wirtschaftlicher Interessen entstanden, die die letzten Reste der Demokratie in unserem politischen System beseitigen (*10).

Man könnte auch behaupten, dass die Geschichte sich wiederholt. Das Römische Reich ist zusammengebrochen durch innere Dekadenz und die Macht- und Geldanhäufung von einigen, was dem Repräsentativsystem offensichtlich inhärent ist (*25).

In Manchen anderen Ländern, wie auch in Städten und Gemeinden, ist es schon über hundert Jahre her, dass man sich für eine Demokratisierung des politischen Systems entschied, indem das verbindliche, vom Volk organisierte Referendum eingeführt wurde. In einigen ist diese Entscheidung neueren Datums (*28). Die bekanntesten Beispiele sind die Schweiz und die Hälfte der US-Bundesstaaten. (*32)

Auch hier gibt es allerdings eine Entwicklung in Richtung (oder eine Bitte um) weiterer Demokratisierung, zum Beispiel durch Einführung einer Volksvertretung, eingesetzt mithilfe des Losverfahrens. (*29)(*5). Die Hauptursache dieses Strebens ist die immer zunehmende Macht der finanziell-ökonomischen Interessen und deren Einfluss auf die gesetzgebende Gewalt.

Das Losverfahren beruht auf der statistischen Angabe, dass eine wissenschaftlich begründete Stichprobe ein realistisches Bild der gesamten Bevölkerung darstellt. Daraus ergibt sich, dass Entscheidungen, die von dieser Gruppe getroffen worden sind, als repräsentativ für die gesamte Bevölkerung gelten.

*5 Terrill Bouricius – Multi Body Sortition <http://www.publicdeliberation.net/cgi/viewcontent.cgi?article=1220&context=jpd>

*10 Wilfried Dewachter, De trukendoos van de Belgische partitatie.

<https://www.standaardboekhandel.be/seo/nl/boeken/algemeen/9789028979727/dewachter-wilfried/de-trukendoos-van-de-belgische-partitatie>

*24 Bernard Manin : The principles of Representative Government

<http://www.zje.net.cn/djwsj/The.Principles.of.Representative.Government..Bernard.Manin..CUP..1997.pdf>

*25 Roslyn Fuller - Beasts and Gods: How Democracy Changed its Meaning and Lost its Purpose

<https://www.amazon.co.uk/Beasts-Gods-Democracy-Changed-Meaning/dp/1783605421>

*26 Francis Dupui-Déri – History of the Word "Democracy"

https://www.researchgate.net/publication/259648867_History_of_the_Word_Democracy_in_Canada_and_Quebec_A_Political_Analysis_of_Rhetorical_Strategies

*27 David VanReybroeck – Tegen verkiezingen <http://www.debezigebij.nl/boeken/tegen-verkiezingen/>

*28 Direct Democracy Navigator <http://www.direct-democracy-navigator.org/>

*29 Génération Nomination est une ONG basée en Suisse qui milite en faveur d'un grand oublié des démocraties modernes, pourtant plébiscité par les pères de la démocratie : le tirage au sort <http://www.genomi.ch/democratie-pas-utopie/>

*32 https://en.wikipedia.org/wiki/Initiatives_and_referendums_in_the_United_States

Als 'Vertretung' der Bürger ist eine geloste Volksvertretung ('demokratisches' System) ehrlicher und glaubwürdiger und demzufolge mehr annehmbar als eine gewählte Volksvertretung ('aristokratisches' System) (*9 Seite 23 und folgende).

Es gibt keine Parteidisziplin, keinen Gruppendruck, kein taktisches oder im Voraus vereinbartes Wahlverhalten, kein politisches Geschacher, keinen Freundesdienst (Drehtür-Effekt), keine Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder den Verlust einer wählbaren Stelle bei den nächsten Wahlen: Jeder wählt nach bestem Wissen und Gewissen das, was seiner oder ihrer Ansicht nach dem Gemeinwohl langfristig am besten dient. Außerdem fehlen Hassreden und Uneinigkeit zugunsten Parteiprofilierung, die nur auf den Wahlsieg zielt.

Die gewählte Volksvertretung ist darüber hinaus in den letzten Jahrzehnten, durch die Machtübernahme der politischen Parteien, in eine 'Partikratie' (Parteiherrschaft) umgewandelt worden (*10)

Ein politisches System mit Losverfahren umfasst verschiedene Methoden, die mit dem nötigen Sachverstand angewendet werden können.

Angesichts der Komplexität des Losverfahrens und der Notwendigkeit, die Glaubwürdigkeit nicht zu beeinträchtigen, ist bei politischen Projekten ein hoher Qualitätsstandard essenziell und ist die wissenschaftliche Betreuung und Beurteilung unverzichtbar (*9 blz. 82).

Um Desillusion und Frustration möglichst viel zu vermeiden, ist es empfehlenswert, vor dem Anfang dieser Projekte zwischen den Organisatoren und den Teilnehmern festzulegen, auf welche Weise die Schlussfolgerungen zustande kommen und wie die Ergebnisse eventuell benutzt und ausgeführt werden (*9 Seite 51). Ein derartiger Vertrag (zwischen Bürgern und Politikern) wird sich selten als einklagbar erweisen, aber er wird auf jeden Fall Anlass geben zu Vorgesprächen (*11) (Beilage 2).

Je nach dem Ziel und den Mitteln wird dann der Ablauf des Losverfahrens bestimmt werden. (Beilage 1). Weiterhin ist der Repräsentativitätsgrad und die Zuverlässigkeit zu bestimmen (deskriptiv repräsentativ, geografisch repräsentativ, demografisch repräsentativ...).

Für die praktische Anwendung ist eine ausführlich spezialisierte Kenntnis notwendig. So ist es z.B. nicht ratsam, die 'geschichtete Stichprobe' (Stratified random sampling) zu verwenden, wenn die geloste Gruppe später in Untergruppen eingeteilt wird.

Nebenbei können gewisse Berechnungsverfahren verwendet werden um zu spezifische Ziele zu gelangen. (z.B. Das 'Quadratwurzelgesetz von Penrose') (*2), oder eine Kombination von unterschiedlicher Stichprobenverfahren.

Bei der Anwendung eines Systems, in dem jedem um Teilnahme gebeten wird (z.B. die einfache Zufallsstichprobe) wird, aber wo man sich auch weigern darf (was praktisch unvermeidlich ist), und es eigentlich am Ende des Auswahlverfahrens eine "freiwillige" Teilnahme gibt, ist es gleichwohl wichtig, dass ein unabhängiges Team das Verfahren begleitet, Kontakt aufnimmt mit den Personen, die sich weigern, aufnimmt und sie zur Teilnahme motiviert (*9).

Es stellt sich heraus, dass eine Ablehnung am Ende des auf diese Weise durchgeführten Auswahlverfahrens keinen Anlass zu einer inakzeptablen Wirkung auf die Repräsentanz hat (*12 Seite 7-1).

Die Herausforderung besteht darin, dass das ausgewählte Vertretungssystem mittels Losverfahrens sich noch bewähren muss und mehr Vertrauen als das heutige System der 'gewählten' Vertretung erwecken werden sollte. Außerdem sollte auf den Fallstrick der sogenannten *Beteiligungssysteme*, wie die manchmal bezeichnet werden, geachtet werden, in denen der (eventuell geloste) Bürger zwar mit den Politikern mitdenken und mitarbeiten darf, aber in denen es die Letzteren sind, die Entscheidungsbefugnis behalten (*16). Auch Projekte, bei denen ein Forum mit sowohl gelosten Bürgern als auch Politikern eingerichtet wird (Irland, Island), haben bisher nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt. (*25)

*2 Penrose system <https://arxiv.org/ftp/cond-mat/papers/0405/0405396.pdf>

*9 Random selections in Politics - Lyn Carson and Brian Martin <http://www.bmartin.cc/pubs/99rsip.pdf>

*10 Wilfried Dewachter, De trukendoos van de Belgische participatie.

<https://www.standaardboekhandel.be/seo/nl/boeken/algemeen/9789028979727/dewachter-wilfried/de-trukendoos-van-de-belgische-participatie>

*11 <https://www.psa.ac.uk/sites/default/files/conference/papers/2016/Explaining%20the%20fate%20of%20psa%20.pdf>

*12 <https://www.uvm.edu/~dguber/POLS234/articles/fishkin.pdf>

*16 participatieladder van Arnstein <http://lithgow-schmidt.dk/sherry-arnstein/ladder-of-citizen-participation.html> zie ook bijlage 2

*25 Roslyn Fuller - Beasts and Gods: How Democracy Changed its Meaning and Lost its Purpose

<https://www.amazon.co.uk/Beasts-Gods-Democracy-Changed-Meaning/dp/1783605421>

Ein weiteres Beispiel des Widerstands der politischen Gewalt ist die Darstellung eines neuen Wahlsystems in BC (Britisch Columbia), wo ein mittels Auslosung eingerichtetes Forum den Bürgern einen begründeten Antrag im Wege einer Volksabstimmung unterbreitete. Die Mehrheit der Bürger genehmigten den Antrag (57.5%), aber die Politiker hatten für die Implementierung eine qualifizierte Mehrheit mit einem Quorum von 60% auferlegt, sodass der Antrag von der Regierung abgelehnt wurde. Qualifizierte Mehrheiten mit einem Quorum, das mehr als 50% beträgt, sind eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und werden oft von Politikern unter allerlei Vorwänden angewendet (*17).

Nebenbei ist es mehrdeutig, einerseits das Kräfteverhältnis zwischen Bürgern und Politikern mit neu zu gestalten, wenn andererseits manche bedeutende Politiker 'den Primat der Politik' (gemeint sind die gewählte Politiker) als unantastbar darstellen.

Auch muss vermieden werden, dass Bürgerbeteiligung erst in Anspruch genommen wird, wenn die Entscheidung, wie dem auch sei, nur einen (politischen) Verlust bedeuten kann. Das Losverfahren unglaublich und unmöglich machen und die Beteiligung um 'die Konkurrenz' auszutricksen ist deswegen eine vermutliche Strategie auf die eine Antwort gefunden werden muss. Ein gleichartiger Kampf wird schon seit Jahrzehnten geführt gegen die bindende Volksabstimmung auf Volksinitiative. Wir befinden uns mit anderen Worten auf bekanntem Gebiet (*20) (*22).

In seinem Werk "What Sortition Can and Cannot Do" (*3) gibt Keith Sutherland ein sprechendes Beispiel des Losverfahrens um dieser Herausforderung zu begegnen.

Keith Sutherland zieht den Vergleich zwischen einer gelosten Volksvertretung und einem Digitalen Foto: *"Alle Bildpunkte zusammen stellen ein gutes Bild der Gesellschaft dar. Ein Bildpunkt (oder eine Untergruppe) vermittelt jedoch keineswegs ein Bild der Gesellschaft. Die Teilnehmer können demzufolge nicht individuell das Wort ergreifen oder sich in eine Debatte einlassen. Sie können nur zuhören, Fragen formulieren und stimmen. Die gelosten Bürger sind dazu verpflichtet, an der Volksabstimmung teilzunehmen."*

Im Vergleich zu dieser 'optimalen' Anwendung wird ein realisierbares System entwickelt werden müssen. So wird für ein längeres Mandat, z.B. eine volle Legislaturperiode mit einer jährlichen partiellen Substitution, die verpflichtete Teilnahme billigerweise nicht durchführbar sein (*4). Demzufolge wird eine Abweichung vom optimalen Ergebnis entstehen. Es wird untersucht werden müssen, ob diese Abweichung vertretbar ist.

Eine ganz andere Anwendung der gelosten Volksvertretung ist das Aufteilen in geloste Untergruppen um untereinander zu diskutieren und Vorschläge und Fragen zu formulieren (*12 *13 Deliberationsforum – J.S. Fishkin 1991- 1997). Die Begleitung einer derartigen Anwendung wird intensiver sein müssen, da die individuellen Eigenschaften der Teilnehmer in den Untergruppen beherrschend sein können. Die Aufteilung in Untergruppen und die deliberative Herangehensweise widerspricht dem Prinzip der Repräsentanz durch eine geloste Gruppe, weil ein Einzelwesen oder eine Untergruppe keine ganze Gesellschaft mehr darstellt (*3). Es ist eigentlich eine Vermischung von zwei getrennten Systemen: von der Deliberation und dem Losverfahren. Bei dieser Anwendung spielt denn auch sowohl die Unabhängigkeit und die Professionalität der Begleitung als auch die Auswahl der zu hörenden Sachverständigen und Foren eine entscheidende Rolle. Die geloste Volksvertretung wird am Ende ihrer 'Deliberation' in ihrer Ganzheit geheim stimmen können. (*12 Seite 10). In den meisten Fällen wird auch das Stellen von Fragen an die Sachverständigen ermöglicht werden müssen und kommt öffentliche Diskussion oder Videoaufzeichnung nicht infrage, sodass die Parität für jedes Einzelwesen gewährleistet ist.

*3 Keith Sutherland <http://www.newdemocracy.com.au/docs/researchpapers/What%20Sortition%20Can%20Do%20PSA.pdf>

*4 in manchen Vorschlägen wird der Senat eines Zweikammersystems mittels Losverfahrens gebildet, bei dem jedes Jahr ein Drittel der Volksvertreter ersetzt wird. Ein volles Mandat würde in diesen Fall drei Jahre dauern.

*12 <https://www.uvm.edu/~dguber/POLS234/articles/fishkin.pdf>

*13 <http://cdd.stanford.edu/>

*17 http://participedia.net/sites/default/files/case-files/653_265_final_report.pdf und http://www.sortitionfoundation.org/canada_citizens_assembly

*20 Wir betonen, dass das Plebiszit (ein Referendum auf Initiative der Behörden) nicht zu dem demokratischen Instrumentarium gehört, wegen der bekannten Missbräuche (Diktaturen, Parteipolitik). www.democratie.nu

*22 https://www.democracy-international.org/sites/democracy-international.org/files/PDF/Publications/2007-05-01_dutch_direct_democracy-nl.pdf

Es ist gleichwohl wichtig, dass die Präsentationen der Sachverständigen und Interessengruppen über die Medien verbreitet werden und dass das Publikum so viel wie möglich engagiert ist (z.B. indem sie den Sachverständigen und Interessengruppen Fragen stellen) (*37 Seite 19).

Eine weitere Herausforderung ist die Bewahrung der wesentlich 'besseren Eigenschaften' des Losverfahrens gegenüber der gewählten Abordnung (*9 Seite 23 Gründe und Gegenstände). Auch die Namenwahl ist wichtig, z.B. 'Bürgerjury' statt 'Volksvertretung', weil die (Bürger)Jury von der Bevölkerung immer noch als zuverlässige Institution betrachtet wird. (*9)

(Anmerkung des Übersetzers: In Belgien und vielen englischsprachigen Ländern wird die Bürgerjury auf Rechtsebene (das Geschworenengericht) als zuverlässig und qualitativ hochwertig empfunden.)

Wir können vernünftigerweise annehmen, dass die Einflüsse der mächtigen Interessen, die heutzutage unser politisches System beherrschen (*25) nicht verschwinden werden, wenn ein System von Volksvertretung mittels Losverfahrens eingeführt wird. Wir müssen folglich darauf gefasst sein, dass diese Einflüsse sich umgestalten werden um ihren Griff auf den Entscheidungsprozess zu behalten.

Schwächen sind dann u.a. die Verwaltung, die der gelosten Volksvertretung unvermeidlich beistehen muss, die Organisation der Begleitung und Begleiter des Verfahrens, die Sachverständigen, denen zugehört wird, und deren Auswahl, der Einsatz der Massenmedien, der Einfluss der gewählten (Berufs)politiker, mit denen in manchen Systemen doch irgendwie zusammengearbeitet oder unterhandelt werden muss.

Terill Bouricius schlägt vor (Journal of Public Deliberation V9 Issue 1 – Multi Body Sortition Seite 7, Seite 10 - 3.1) (*5), sein System von „Multi Body Sortition“ wenn möglich (teilweise) in die bestehenden Strukturen als Zwischenschritt einzubauen.

So kann z.B. in einem Zweikammersystem die 'Kammer der gewählten Abgeordneten' nach wie vor die Rolle des Gesetzentwerfers spielen.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Entwicklung zu Demokratie (Volksouveränität) ein bleibendes Streben ist, das sich den Änderungen in der Gesellschaft und Technologie entsprechend anpassen wird. Trotzdem halten wir, neben den elementaren Rechten und Freiheiten, zwei Pfeiler für essenziell: die politische Vertretung der Bürger Mittels Losverfahrens und die bindende Volksabstimmung auf Volksinitiative (*20). Beide bieten durch die Entwicklung in der Gesellschaft und die gegenwärtigen technischen Möglichkeiten ein ungeahntes Potential für die Einführung von Demokratie in die Politik.

Für uns ist der Anspruch auf die „bindende Volksabstimmung auf Volksinitiative“ aber immer noch der äußerste Ausdruck der Volkssouveränität. Vertretung mittels Losverfahrens kann ein wichtiges zusätzliches Element in einer Demokratie sein.

Wir stellen auch fest, dass die heutige „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ nur das Recht auf 'freie Wahlen' gewährleistet (die Einstellung einer 'Wahlaristokratie'). Demokratie (im Sinne der Volkssouveränität) wird überhaupt nicht erwähnt. Zudem erlaubt die heutige Auslegung unseres *(Anmerkung des Übersetzers: belgischen)* Grundgesetzes keine bindende Volksabstimmung auf Volksinitiative.

In unseren Vorschlägen über die Anwendung des Losverfahrens gehen wir, nach dem Vorbild des Werkes von Terill Bouricius (*5) (*19) von der Gestaltung verschiedener Bürgerjurs, die jede eine andere, spezialisierte Aufgabe erfüllen, aus. Das Losverfahren, das benutzt wird, ist von der Aufgabe abhängig. Selbstverständlich kann eventuell bescheiden angefangen werden, zum Beispiel mit dem Petitionsrecht um die Gesetzgebende Bürgerjury aufzufordern, mit einem bedeutend niedrigeren Unterschriftquorum als bei einer Volksabstimmung. Bürgerjury oder Volksabstimmung, die Entscheidung kommt immer noch den Initiatoren zu.

*5 Terrill Bouricius – Multi Body Sortition <http://www.publicdeliberation.net/cgi/viewcontent.cgi?article=1220&context=jpd>

*9 Random selections in Politics - Lyn Carson and Brian Martin <http://www.bmartin.cc/pubs/99rsip.pdf>

*19 David Van Reybrouck <https://decorrespondent.nl/538/Het-kan-een-totaal-andere-inrichting-van-onze-democratie/53776866-eda791cf>

*20 Wir betonen, dass das Plebiszit (ein Referendum auf Initiative der Behörden) nicht zu dem demokratischen Instrumentarium gehört, wegen der bekannten Missbräuche (Diktaturen, Parteipolitik). www.democratie.nu

*25 Roslyn Fuller - Beasts and Gods: How Democracy Changed its Meaning and Lost its Purpose

<https://www.amazon.co.uk/Beasts-Gods-Democracy-Changed-Meaning/dp/1783605421>

*37 Hervé Pourtois – Mini-publics et démocratie délibérative.

Kriterien für die Anwendung des Losverfahrens in einem politischen System:

Die Vertretung mittels Losverfahrens wird als 'demokratisch' definiert, indessen Vertretung mittels Wahlen als 'aristokratisch' definiert wird.

Das Losverfahren ist ein demokratisches Instrument, weil man von 'seinesgleichen' vertreten wird, während man in einem Wahlsystem 'den Besten' zum 'Leiter' wählt.

Zur Illustration der 'Aristokratischen' Elemente (der Besten) des Wahlverfahrens, und einer 'demokratischen Entscheidung', können wir das Beispiel der Bukanier nehmen (vielleicht etwas romantisiert):

(Hundert Jahr vor der Französischen Revolution wurden die Bukanier von den Begriffen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit geleitet. Bei ihnen wurde der Kapitän gewählt. Dieser konnte auch durch Abstimmung abgesetzt werden. Die Besatzung, und nicht der Kapitän, entschied, ob ein anderes Schiff oder eine andere Flotte angegriffen wurde oder nicht.)

Auch die alten Griechen (+/- 400 v. Chr.) benutzten das Wahlsystem für die Ernennung des ‚Besten‘ (des ‚Aristokraten‘), nämlich um die Armee anzuführen. Die gesetzgebenden Strukturen waren jedoch auf demokratische Instrumente gegründet: Vertretung mittels Losverfahrens und die Volksversammlung. Das Wahlsystem für gesetzgebende Strukturen hat seinen Ursprung vorwiegend in der Römischen Republik (*25). In der EMRK (die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten) ist es folglich die Rede vom 'Recht auf freie Wahlen'. Demokratie als Recht kommt in dem ganzen Vertrag nicht vor. Die Bezeichnung ‚demokratische Wahlen‘ gehört denn auch zur irreführenden Propaganda der Politiker und der Medien (*26).

Das Losverfahren ist ein demokratisches Instrument, das zusammen mit anderen demokratischen Instrumenten und Elemente in einer Demokratie eingesetzt werden kann.

1 – Basiskriterien

Nach wie vor sind die Basiskriterien, die auch bei der Volksabstimmung gelten, auch beim Losverfahren gültig:

- Festlegung der politischen Tagesordnung von den Bürgern / Initiativrecht
- Information und Debatte – Transparenz bei den Behörden
- Entscheidungsrecht

2 - Das Stichprobeverfahren

Losverfahren können komplex sein, sodass Möglichkeiten für Manipulation und Fehler zunehmen können. So ist unseres Erachtens bei gesetzgebendem Entscheidungsrecht eine ausreichende Repräsentanz, eine niedrige Fehlermarge und eine große Zuverlässigkeit der Jury eine absolute Voraussetzung.

Es ist auch notwendig, einen Unterschied zu machen zwischen Anwendungen mit informativer oder beratender Kompetenz, für die die Kriterien weniger stringent sind, und der Bürgerjury mit gesetzgebender Kompetenz. Sogar bei einfachen, transparenten Systemen, bei der mechanischen Lottotrommel zum Beispiel, ist ein Gerichtsvollzieher anwesend. In den Niederlanden (2014) war es die Rede von Manipulation beim digitalen Lotto.

Jury-Systeme, die sowohl aus Professionals als gelosten Bürgern bestehen, führen zu enttäuschende Ergebnisse. Das ist nicht erstaunlich, ein derartiges Forum stellt schließlich kein 'Bild der Gesellschaft' dar und ist wegen seiner Zusammensetzung empfindlich fuer Manipulation und Bestechung. .

*25 Roslyn Fuller - Beasts and Gods: How Democracy Changed its Meaning and Lost its Purpose
<https://www.amazon.co.uk/Beasts-Gods-Democracy-Changed-Meaning/dp/1783605421>

*26 Francis Dupui-Déri – History of the Word "Democracy"

https://www.researchgate.net/publication/259648867_History_of_the_Word_Democracy_in_Canada_and_Quebec_A_Political_Analysis_of_Rhetorical_Strategies

Man wird demzufolge die Wahl des Verfahrens und die Einzelheiten der Durchführung, je nach der Anwendung, umständlich verantworten müssen.

- Das gewählte Stichprobeverfahren muss unkompliziert sein (z.B. die einfache Zufallsstichprobe) und auf professionelle Weise durchgeführt werden. Je komplizierter die Stichprobe ist, desto mehr nehmen die Möglichkeiten für Manipulation und mögliche Fehler zu. (z.B. Was ist die Definition einer maximalen Vielfalt? Wer bestimmt die? Wie wird diese bestimmt?)
- Die Stichprobeverfahren müssen unter Aufsicht stattfinden.

3 - Die Zahl der gelosten Bürger

Es kann sein, dass man für eine bestimmte Anwendung keiner 'deskriptive' Repräsentanz nachstrebt (z.B. die G1000-Initiative: maximale Vielfalt statt deskriptive Repräsentanz) oder nur beschränkter Repräsentanz (z.B. Oregon Citizen Initiative Review: geografisch und demografisch repräsentativ). Wichtig ist auch die 'Rotation', die den demokratischen Gehalt des Systems mitbestimmt. Abwechselnd regieren und regiert werden ist dabei die Essenz.

Die Zahl der gelosten Bürger wird deswegen von folgenden Faktoren bestimmt:

- die gewünschte Repräsentanz
- die erlaubte Fehlermarge bei den Ergebnissen
- die Zuverlässigkeit der Ergebnisse
- die gewünschte Rotation (große Beteiligung)
- eine große Teilnehmerzahl wird wenig anfällig für Zwang und Korruption sein und wird auch die Chance steigern, dass Manipulationsversuche schneller gemeldet werden.
- das geloste Forum muss ein '**Bild der Gesellschaft**' darstellen, Teilnahme ist folglich im Prinzip 'verpflichtet'. Freiwillige Teilnahme widerspricht die Repräsentanzforderung (*38), das geloste Forum ist in diesem Fall kein 'Bild' der Gesellschaft mehr.

Für ein korrekt angewandtes System werden 400 bis 600 Bürger meistens genügen um einen zuverlässigen Ablauf zu gewährleisten. Wenn die Zahl geringer ist, dann wird man sie umständlich begründen müssen.

4 - Zeitraum in dem das geloste Forum aktiv ist.

Eine kurzfristige Aktivität hat verschiedene Vorteile. Eine längerfristige wird demnach mit Vor- und Nachteilen abgewogen werden müssen. (kurzfristig = einige Tage, langfristig = z.B. eine Legislatur)

- Kurze Dauer bedeutet große Rotation und folglich eine große Teilnehmerzahl.
- Kurze Dauer erleichtert auch die Rückkehr der Teilnehmer zum 'Alltag' (*40)
- Lange Dauer bedeutet größere Manipulationsmöglichkeiten, ein größere Korruptions- und Zwangsgefahr
- Lange Dauer bedeutet wenig Rotation
- Lange Dauer diskriminiert die Teilnehmer, die sich keine langfristige Abwesenheit erlauben können, oder dieses nicht zu tun wünschen.
- Lange Dauer kann zu einer höheren Professionalität führen, aber es ist abzuwägen, ob das ein Vor- oder Nachteil ist. Hohe Professionalität bedeutet, dass man vom Forum als 'Bild der Gesellschaft' abweicht. Das Risiko der Bildung einer 'neuen Elite' nimmt zu (*37).

5 - Entscheidungsrecht

Wenn Foren eine beratende Befugnis haben, beträgt die Beschäftigungsquote im Schnitt 2%. Das bedeutet, dass, wenn man 100 Leute um Teilnahme an einem solchen Forum bittet, sich nur 2 Menschen zeigen. Diese Situation kann niemals repräsentativ sein.

*37 Hervé Pourtois – Mini-publics et démocratie délibérative.

*38 Hubertus Buchstein – Repräsentative, partizipatorische und aleatorische Demokratie

*40 BBC Scotland <http://www.bbc.com/news/uk-scotland-40946653>

Es ist nachgewiesen worden, dass, wenn Bürger tatsächlich Entscheidungsrecht erhalten, sie auch mehr dazu geneigt sein, an solchen Initiativen teilzunehmen. Im Prinzip ist die Teilnahme bei Losverfahren verpflichtet (eine Bürgerpflicht). Sie wird natürlich schwer zu erzwingen sein, aber es können verschiedenerlei Maßnahmen ergriffen werden um die Teilnahme zu fördern (Vergütung, Begleitung, Motivierung...). Freiwillige Teilnahme birgt das Risiko, dass sich 'Berufsteilhaber' und (vom Mittelfeld, von Unternehmen, von Interessengruppen...) bezahlte Teilnehmer melden. Der Einklang mit dem 'Bild der Gesellschaft', das dem Jury-System zugrunde liegt, wird dann gestört.

- Es ist wichtig, den Beteiligungsquote bis zu repräsentativ zu steigern um somit von einem demokratischen Instrument sprechen zu können.
- Das Einsetzen eines Gesetzgebenden Jurys, ausgelöst mittels freier Wahlen und Volksabstimmungen, bestätigt die politische Legitimität und deren Entscheidungsrecht.

6 - Manipulation

Es wäre ziemlich leichtsinnig, zu erwarten, dass die große finanzielle und wirtschaftliche Mächte, die derzeit die politische Entscheidungen beeinflussen, verschwinden, wenn das Losverfahren in das politische System eingeführt werden würde. Wir müssen also damit rechnen, dass diese Einflüsse sich aufs Neue orientieren werden um die Macht zu erhalten.

Wir können uns mal ein System ansehen, das wir kennen und das schon seit lange seine Zuverlässigkeit erwiesen hat (auf jeden Fall bis zu den neuen Änderungen), nämlich das Geschworenengericht (*Anmerkung des Übersetzers: in diesem Text als ‚Bürgerjury‘ bezeichnet*) bei Geschworenen verfahren. (*41). Eine Jury von 12 Bürgern, durch das Los ernannt (aus den Wählerverzeichnissen) wird über Schuld oder Unschuld entscheiden. Aus einem Vergleich mit den Niederlanden, wo die Gerichte nur mit Berufsrichtern richten, hat sich ergeben, dass das Jury-System auf keinen Fall in der Qualität der Rechtsprechung unterlegen ist. Wir sehen auch, dass beide Parteien (Schuld und Unschuld) Zeugen und Sachverständigen völlig unabhängig voneinander aufrufen können. Jury-Systeme, die sowohl aus Professionals als gelosten Bürgern bestehen, führen zu enttäuschende Ergebnisse. Das ist nicht erstaunlich, ein derartiges Forum stellt schließlich kein 'Bild der Gesellschaft' dar.

Schwerpunkte sind:

- Einflussnahme unabhängiger neutraler 'Mitarbeiter' vorbeugen.
- die Wahl der zu hörenden Sachverständigen und Interessengruppen bestimmen.
- Keine Foren mit einer Mischung aus Professionals (z.B. Politiker) und gelosten Teilnehmer.
- Öffentlichkeit der Auseinandersetzungen der Sachverständigen und Interessengruppen.

7 - Besondere Anwendungen

Es wird mit sogenannten 'deliberativen' Foren experimentiert. Ein angewandtes System besteht daraus, die große geloste Gruppe, die den Sachverständigen zugehört hat, in geloste kleine Gruppen aufzuteilen, die dann in Begleitung neutraler Begleiter untereinander diskutieren.

Obwohl dieses System Vorteile im Bezug auf Beratschlagung und Diskussion bietet, enthält es trotzdem große inhärente Manipulationsgefahren. Vor allem wenn es nicht geht um unverbindliche 'Empfehlungen', sondern um Entscheidungsrecht, mit dem Milliarden Euro auf dem Spiel stehen können. (Kanonenkugeln, Augusta, Giftmülleimer, Windmühlen in der Nordsee,...). Was kann und was nicht wird demzufolge Anwendungsbedingt sein. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Phänomen der 'Beteiligungsindustrie' hin, die derartige Veranstaltungen professionell begleitet (auch Universitäten). Aus diesem Grund schlägt Terrill Bouricius in seinem Entwurf verschiedene 'Überwachungsjurys' vor.

Man muss auch den Unterschied zwischen der '**Zufriedenheit der Teilnehmer**' und den '**Ergebnissen**' machen, denn jede dieser Sachen ist von anderen Parametern abhängig.

*41 Aus welchem Grund hat die Französische Revolution am 3. September 1791 die Jury für Strafsachen eingesetzt? : "Ce que caractérise la cour d'assises, c'est l'indépendance de cette jurisdiction. Elle offre la garantie que les jurés, en raison de la durée momentanée de leurs fonctions, n'abuseront pas de leur autorité."

Übersetzung: „Was das Geschworenengericht kennzeichnet, ist die Unabhängigkeit dieser Rechtsprechungsform. Sie gewährleistet, dass die Jurymitglieder wegen ihrer kurzfristigen Einsetzung ihre Macht nicht missbrauchen werden.“

E. Moore T. Panken - What is the best Jury size? https://courses2.cit.cornell.edu/sociallaw/student_projects/JurySize_lessonismore.html

- Teilnehmer der gelosten Foren können im Prinzip nicht untereinander diskutieren, sondern nur den Sachverständigen und Interessengruppen anhören, und stimmen. Diese Tatsache hindert nicht daran, dass während z.B. Arbeitssessen in kleineren Gruppen Gesprächsrunden, bei denen alle individuell gebeten werden, eine Zusammenfassung der Vorstellungen zu geben, organisiert werden können. Diese Gruppen, und deren Vorsitzende, werden durch das Los ernannt. Auf diese Weise wird ein wichtiges Element der 'Deliberation' - die Ermutigung zur Zusammenfassung - behalten aber wird das schwierigste und umstrittenste Teil, die gegenseitige Diskussion, vermieden.

8 - Man kann auch die Initiativen (mittels Losverfahren oder nicht) anhand folgender Kriterien beurteilen:

Kostpreis - gewähltes Stichprobeverfahren / Art der Repräsentanz – Ergebnis

Man wird auch schnell erleben, dass das Finden dieser Basisdaten nicht leicht ist.

Eines der großen Vorteile der Volksabstimmungen (auf Volksinitiative) ist, dass alle Auseinandersetzungen und Ereignisse in vollkommener Öffentlichkeit stattfinden und für alle zugänglich sind. Die Teilnahmefreiheit und die vollkommene Öffentlichkeit finden wir nicht, oder jedenfalls nicht in gleichem Maße, in dem Losverfahren wieder.


Die Öffentlichkeit der Vorstellungen und der Sachverständigen und Interessengruppen ist sicherlich auch eine Verpflichtung bei gesetzgebenden Bürgerjürs, damit es sowohl publike Information als auch Kontrolle gäbe. Diese Tatsache muss auch dafür sorgen, dass die ‚informierte Bürger‘ auf der gleichen Wellenlänge wie die Bürgerjury liegen. So wird vermieden, dass die Entscheidungen der Bürgerjury zu viel von der Meinung der Bürger, sollte die sich in einer Volksabstimmung aussprechen können, abweicht.

IT IS YOUR RIGHT

Your fundamental rights

According to article 21.1 of the Universal Declaration of Human Rights,

‘Everyone has the right to take part in the government of his country, directly or through freely chosen representatives’



Vorschlag I: - proportionales System (Sehen sie auch den schematischen Überblick auf der nächsten Seite)

Funktionsprinzip:

Um ein mehr demokratisches politisches System einzuführen bestimmt der Bürger selbst das Kräfteverhältnis zwischen der gelosten 'Gesetzgebenden Bürgerjury' (3.) und der 'Gewählten Volksvertretung' im Kammer der Abgeordneten (5.) (NB die Zweite Kammer des belgischen Parlaments.)

Bei 'freien' Wahlen kann der Bürger, neben seiner Stimme für einen Kandidaten oder eine politische Partei, auch seine Stimme zugunsten einer ausgelosten 'gesetzgebenden Bürgerjury' abgeben (*36).

Die Zahl der 'Sitze' der gesetzgebenden Bürgerjury ist höchstens gleich der Höchstzahl der „Sitze“ der gewählten Volksvertretung (5.) mit einem Minimum von drei (*23).

Bei jeder Wahl kann die Zahl der ‚Sitze‘ sich also geändert haben.

Die Zahl der Sitze der 'Gesetzgebenden Bürgerjury' entspricht die Zahl der erzielten Stimmen der 'Gesetzgebenden Bürgerjury' und die Stimmen für die 'Gewählte Volksvertretung' (Sehen Sie Beilage 3 und FAQ Seite 23). Die 'Gesetzgebende Bürgerjury' bildet so eine zusätzliche Fraktion.

Die 'Gesetzgebende Bürgerjury' und die 'Gewählte Volksvertretung' tagen nie zusammen. Die Berechnung der Sitzzuweisung und die Gesamtzahl der zu verteilenden Sitze für die 'Gewählten Volksvertretung' bleibt unverändert.

So bestimmt der Bürger selber das Kräfteverhältnis zwischen der ausgelosten 'gesetzgebenden Bürgerjury' und der 'gewählten Volksvertretung' in der Kammer der Abgeordneten (die Zweite Kammer des Belgischen Parlaments).

Die Stimmen beider Fraktionen werden zusammengezählt, wenn eine “Bürgerjury ” aufgerufen worden ist.

Es werden einige Bürgerjurs ernannt, die jedoch alle nur kurzfristig aktiv sind. Dies schwankt zwischen einigen Tagen und einigen Wochen. Die Bürgerjurs haben eine festgelegte Zahl von Mitglieder, die abhängig von der gewünschten Repräsentanz, der Rotation, der Fehlermarge und der Zuverlässigkeit zwischen 200 und 600 (oder sogar mehr) Mitgliedern schwankt.

Die Jury der Tagesordnung (2.) oder eine Bürgerpetition (1.) entscheiden darüber ob ein Gesetzentwurf, das von der gewählten Volksvertretung (5.) abgehandelt wird, eine genügend gesellschaftliche Relevanz hat um einer Gesetzgebenden Bürgerjury (3.) vorzutragen.)

Wenn eine Gesetzgebende Bürgerjury (3.) aufgerufen wird, werden die Stimmen der gewählten Volksvertreter (5.) und der gelosten Volksvertreter (3.) für diesen spezifischen Gesetzentwurf zusammengezählt um dem Gesetzentwurf zuzustimmen oder um ihn abzulehnen. (sehen Sie auch Seite 23 FAQ V2)

Die Jury der Nachbereitung (7.) wird mittels Bürgerpetition (4.) eingereichte und ausreichend getragene Gesetzentwürfe nach ihrer gesellschaftlichen Relevanz beurteilen und sie der gewählten Volksvertretung (5.) und der gelosten Gesetzgebenden Bürgerjury (3.) zur Abstimmung oder Vollendung vorlegen.

Das Petitionsrecht kann bei unserem Vorschlag stark sozialisiert werden (niedrigeres Unterschriftquorum als bei Volksabstimmungen) sodass nicht nur sozial oder wirtschaftlich starke Gruppen oder Personen die vorgeschlagenen Schwellen einfacher überschreiten können.

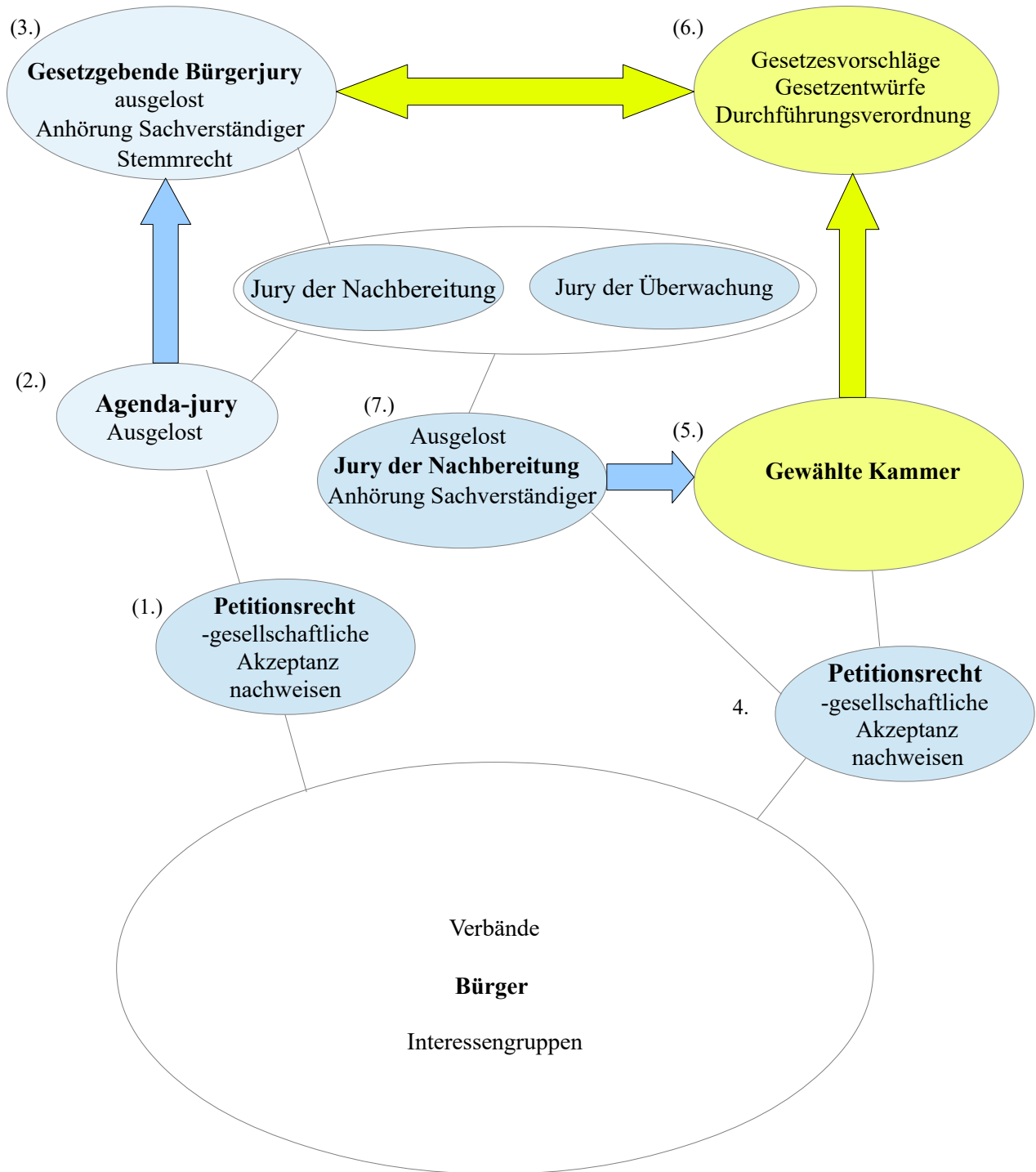
Bürgerjury oder Volksabstimmung, das bleibt immerhin die Wahl der Bürger-Initiatoren.

*23 Da, trotz der Wahlpflicht, 10 bis 15 % der Wähler den Urnen fernbleibt (und da diese Zahl offensichtlich weiter steigt), ist eine Vertretung im Form einer gelosten Vertretung berechtigt. 3 „Sitze“ ist folglich ein sehr gemäßigte Vorschlag und passend im Rahmen unseres Vorschlags, bei dem man seine Stimme, falls gewünscht, der gelosten Vertretung abgeben kann. In einem Rechtsgebiet mit direkter Demokratie könnte man diese Zahl und die Berechnungsmethode mittels einer Volksabstimmung bestimmen.

*36 Simon Niemeyer - From the minipublic to a deliberative system: is scaling up deliberation possible? (p4 political legitimacy)

Schematische Übersicht:

heutigen Einrichtungen ●
 Vorschlag ●



Weltweit gibt es schon zahllose Experimente mit durch das Los eingesetzten Institutionen, sodass auch mit diesen Erfahrungen und Schlussfolgerungen gerechnet werden kann (*8) (*9).

*8 wissenschaftliche Klasseneinteilung und Besprechung der Beteiligung und Demokratisierungsprojekte www.participedia.net

*9 Random selections in Politics - Lyn Carson and Brian Martin <http://www.bmartin.cc/pubs/99rsip.pdf>

Ablauf:

- Jury der Vorschriften:

Diese befasst sich mit dem Aufstellen von Abläufen für das Lösen, für die Anhörungen und Stimmungen.

- Jury der Überwachung:

Diese wacht darüber, dass die Beamten die Abläufe befolgen und erledigt eventuelle Klagen.

Die 'Jury der Vorschriften und der Überwachung' sind die Aufsteller und Behüter der Spielregel. Die Jury der Vorschriften könnte aus den Menschen, die schon mal in einer gelosten Körperschaft gesessen haben, gelost werden; Sie kennen ja den Handel und Wandel der Abläufe.

- Die Jury der Tagesordnung (2.):

Die Tagesordnung der Gesetzgebenden Bürgerjury wird von der Jury der Tagesordnung, eine sehr weite Körperschaft, deren Teilnehmer gelost worden sind, bestimmt. Die Jury der Tagesordnung entscheidet mit einfacher Mehrheit, welche Gesetzentwürfe, mit deren Durchführungsverordnung, gesellschaftlich relevant genug sind um auch der Gesetzgebenden Bürgerjury zur Abstimmung vorgelegt zu werden. (*35)

Die Jury der Tagesordnung besteht aus einer, für diesen Zweck geeigneten, Stichprobe von 600 Bürgern (z.B. mittels vorhergehender Umfrage). Die gelosten Bürger bleiben für Auslosung in die anderen Jurygruppen verfügbar, außer wenn sie der Jury der Tagesordnung zur Verfügung stehen. Letztere ist einen Monat nicht verfügbar (nicht während der Ferienzeit) um die Bedeutung eines beantragten Gesetzentwurfs innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z.B. 14 Tage) zu beurteilen. Dies bedeutet, dass sie höchstens einen Monat und 14 Tage aktiv ist. Bei Höchstbetrieb können mehrere Jurys der Tagesordnung aufgerufen werden.

Mitglieder der Jury der Tagesordnung versammeln im Prinzip nicht (die Mitgliederliste wird nicht veröffentlicht). Die Kandidaten für die Jury der Tagesordnung werden eine Woche im Voraus über ihre Teilnahme, die einen Monat dauert, benachrichtigt. Sie erhalten eine unversteuerte Kostenvergütung pro beurteilten Gesetzentwurf (es kann also auch sein, dass es keine gibt. In dem Fall bleiben sie in der Gruppe von verfügbaren Bürgern für spätere Auslosung, auch für die Jury der Tagesordnung).

Die Gesetzentwürfe werden den Mitgliedern der Tagesordnung und den Interessengruppen, die sich angemeldet haben, per Brief oder E-Mail gesandt. Die Interessengruppen können Besprechungen in ihre Veröffentlichungen aufnehmen und Diskussionsforen auf ihren Websites öffnen. Die Mitglieder der Jury der Tagesordnung empfangen eine Liste mit diesen Interessengruppen und eventuellen online verfügbaren Internetanwendungen (*34).

Wenn eine Interessengruppe eine ausreichende Zahl Unterschriften sammelt, sodass eine ausreichende gesellschaftliche Akzeptanz nachgewiesen wird, dann wird den diesbezüglichen Gesetzentwurf und/oder die diesbezügliche Durchführungsverordnung in die Tagesordnung der Gesetzgebenden Bürgerjury aufgenommen und wird die Gesetzgebende Bürgerjury aufgerufen. (Sehen Sie Beispiel 2)

Mit der derzeitigen Technologie kann ziemlich schnell eine anständige Akzeptanz nachgewiesen werden.

Beispiel mit 2 Stufen (*14), bei dem die erste Stufe das Petitionsrecht festlegt. die Stimmung von den Mitgliedern der Jury der Tagesordnung kann auch telefonisch ablaufen (z.B. mit einem „end to end auditable voting system“ E2E):

Identifizierung mit Bevölkerungsregisternummer (*Anmerkung des Übersetzers: diese Nummer wird in Belgien zur Identifizierung benutzt*) und einem Code.

- für Gesetzentwurf XXXX drücken Sie 1, für Gesetzentwurf XXXXX drücken Sie 2.
- der Bürgerjury vorlegen, drücken Sie 1, nicht vorlegen, drücken Sie 2, unentschieden, drücken Sie 3. oder eventuell brieflich.

Die Jury der Tagesordnung stimmt fristgemäß, geheim und mit einfacher Mehrheit.

Es kann auch ein Teilnahmequorum bei der Stimmung auferlegt werden. (z.B. mindestens 384 um eine ausreichende Repräsentanz zu gewährleisten)

*14: die Niederlande: Gesetz beratende Volksabstimmung 1 Juli 2015. Der Antrag ist zweistufig:

- Ein einführender Antrag, unterstützt mit 10.000 Unterschriften, zu versammeln innerhalb einer ersten 4-wochigen Frist.
- Ein endgültiger Antrag, unterstützt mit 300.000 Unterschriften, zu versammeln innerhalb einer zweiten 6-wochigen Frist.

*34 Um möglichst viel Trolling, oder derartige Aktivitäten, von Betrieben, politischen der anderen „besonderen Interessengruppen“ vorzubeugen, ist es möglich zu empfehlen, bei manchen Internetaktivitäten den Zugang nur mit E-id, Token, oder anderen schützenden Maßnahmen zu gewähren

*35 Der Grundsatz der Selektivität wird von Demoex Schweden angewendet. <https://en.wikipedia.org/wiki/Demoex>

- Die gesetzgebende Bürgerjury (3.)

Gesetzentwürfe und ihre Durchführungsverordnungen werden der Gesetzgebenden Bürgerjury durch Entscheidung der Agendajury oder Ausübung des Petitionsrechts vorgelegt. Diese Gesetzgebende Bürgerjury hat keine ständigen Mitglieder, sie wird aus der gesamten wahlberechtigten Bevölkerung gelost. Jedes Mal, wenn über ein Gesetz oder eine Durchführungsverordnung abgestimmt werden muss, greift das Los etwa vierhundert wahlberechtigte Bürger (mittels der einfachen Zufallsstichprobe) heraus um einen Tag zusammenzutreten. In Sonderfällen kann dies einige Tage oder höchstens eine Woche sein.

Um zu vermeiden, dass charismatische Sprecher die Stimmung beeinflussen, werden die Gesetzentwürfe von neutralen Mitarbeitern vorgestellt.

Es gibt keine Parteidisziplin, keinen Gruppendruck, kein taktisches oder im Voraus vereinbartes Wahlverhalten, kein politisches Geschacher, keinen Freundesdienst (Drehtür-Effekt), keine Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder den Verlust einer wählbaren Stelle bei den nächsten Wahlen: Jeder wählt nach bestem Wissen und Gewissen das, was seiner oder ihrer Ansicht nach dem Gemeinwohl langfristig am besten dient.

Die Gesetzgebende Bürgerjury wird aufgerufen, hört die sachliche Auseinandersetzung der Gründe und Gegenstände, vorgebracht von Sachverständigen und beteiligten Parteien, und stimmt über den eingetragenen Gesetzentwurf und dessen Durchführungsverordnungen ab. Sie führen untereinander keine Diskussion (*3).

Die Abstimmung der Gesetzgebenden Bürgerjury ist geheim.

Die Stimmen beider repräsentativen Einrichtungen (gelost oder gewählt) bestimmen zusammen, bei einfacher Mehrheit, ob dem Gesetzentwurf/der Durchführungsverordnung zugestimmt wird oder ob er/sie abgelehnt wird. (Sehen Sie auch Seite 23 FAQ V2)

Bei Zustimmung eines Gesetzentwurfs werden die Durchführungsverordnungen innerhalb 6 Monate von der Fraktion von gewählten Kammer der Abgeordneten an beiden 'Fraktionen' (den gelosten und den gewählten) zur Abstimmung vorgelegt. Falls die gewählte 'Kammer der Abgeordneten' diese Frist nicht einhalten, wird sie automatisch aufgelöst und finden Neuwahlen innerhalb 3 Monate nach der Auflösung statt. In dem Fall empfangen die nicht wiedergewählten Abgeordneten keine Entlassungsentschädigung (Entlassung wegen schweres Versagens).

Während ihrer Anwesenheit werden die Teilnehmer anständig vergütet und unterstützt. (*7)

- Die Jury der Nachbereitung (7.):

Anhand dieses Inputs, die sie von der Gesellschaft empfangen haben, und für den eine deutliche Basis erwiesen wird (4.), veranstalten Sie Anhörungen, laden sie Sachverständige ein, gehen sie unter professionellen und neutralen Begleitung eventuell zur Deliberation in gelosten Untergruppen über, und schreiten sie zum Einreichen einer motivierten Bittschrift bei der gewählten Fraktion der Volksvertretung. Diese Jury der Nachbereitung zählt 150 Mitglieder, gelost aus allen wahlberechtigten Bürgern. Die Jury der Nachbereitung wird aufgerufen, wenn eine Bürger-Interessengruppe eine ausreichend unterstützte Petition eingereicht hat.

Während ihrer Anwesenheit werden die Teilnehmer anständig vergütet und unterstützt. (*7) (*30)

Wenn ein Gesetzentwurf/eine Durchführungsverordnung ausgearbeitet worden ist, und infolge eines Bittschreiben der Jury der Nachbereitung (7.), der gewählten Fraktion im Kammer (5.) vorgelegt wird, und als solche(r) vermeldet ist, wird er/sie automatisch der gesetzgebenden Bürgerjury (3.) zur Abstimmung vorgelegt.

Wenn die gewählte Fraktion der Volksvertretung nicht innerhalb 6 Monate nach dem Einreichen über die jeweilige Bittschrift abstimmt (*15), sollen sie sich enthalten und dann wird die Bittschrift der Gesetzgebenden Bürgerjury, die geheim und mit einfacher Mehrheit stimmt, vorgelegt.

Falls das Bittschreiben allgemein gehalten ist, ist es die Aufgabe der gewählten Fraktion in der Kammer oder eines deren Mitglieder, einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf einzureichen. Auch dieser Ausgearbeitete Entwurf wird automatisch der 'gesetzgebenden Bürgerjury' zur Abstimmung vorgelegt.

*3 Keith Sutherland <http://www.newdemocracy.com.au/docs/researchpapers/What%20Sortition%20Can%20Do%20PSA.pdf>

*7 auch das Zuhause (Kinderbetreuung, Betriebshilfe, Betreuung von Pflegebedürftigen, häusliche Pflege...)

*15 durch 'das nicht in Überwägung Ziehen', das 'nicht zur Stimmung Vorlegen',...

*30 We generally take around six months to deliver the process from beginning to end – as a guide, citizens need at least 40 hours in person, meeting five to six times to meaningfully deliberate and find common ground without feeling (or being!) pushed toward a pre-ordained outcome. <http://www.newdemocracy.com.au/library/what-is-a-citizens-jury>

Praktisches Beispiel 1: (Für die Berechnungen, sehen Sie auch Beilage 3)

Die Gesetzgebende Bürgerjury erhält bei den Wahlen 40% der Zahl von den gültig abgegebenen Stimmen, die die Kandidaten und Parteien für die gewählten Volksvertretung erzielt haben.

Die Gesetzgebende Bürgerjury hat also 60 Stimmen oder 'Sitze' (40% von 150, sehen Sie auch Beilage 3). Für dieses Beispiel erteilt die Stimmenzahl jedem Jurymitglied der Gesetzgebenden Bürgerjury ein Stimmrecht von 0,156.

- Ein Gesetzentwurf wird von der gewählten 'Kammer' mit 65 Nein-Stimmen, 30 Ja-Stimmen und 55 Enthaltungen (150 insgesamt) abgelehnt.
- Der Gesetzentwurf wird von der Jury der Tagesordnung genug unterstützt um von der Gesetzgebenden Bürgerjury (3.) beurteilt zu werden, und das Ergebnis der Abstimmung der Gesetzgebenden Bürgerjury ist 23 Nein-Stimmen, 340 Ja-Stimmen und 21 Enthaltungen (384 insgesamt).

Korrigiert ist das Ergebnis:

23 x 0,156 = 3,588 Nein-Stimmen

340 x 0,156 = 53,04 Ja-Stimmen

Die Gesamtzahl der Stimmen der gewählten Volksvertretung (5.) und der Gesetzgebenden Bürgerjury (3.):

65 + 3,588 = 68,588 Nein

30 + 53,04 = 83,04 Ja

Dem Gesetzentwurf wird zugestimmt und hat Rechtswirkung. Innerhalb 6 Monate werden die Durchführungsverordnungen den beiden Volksvertreter-Fraktionen (gelost und gewählt) zur Stimmung vorgelegt.

Praktisches Beispiel 2:

- Die gewählte Volksvertreter-Fraktion (5.) hat entschieden, eine Abstimmung über einen Gesetzentwurf vorzunehmen.
- Die Jury der Tagesordnung (2.) ist darüber, gleich wie die Interessengruppen, in Kenntnis gesetzt und beschäftigt sich mit der Abstimmung zur Entscheidung, ob die Gesetzgebende Bürgerjury (3.) aufgerufen werden muss.

Eine Bürger-Interessengruppe (1.) fängt mit der Petition an um die Gesetzgebende Bürgerjury (3.) aufzurufen für die Auseinandersetzung mit diesem Gesetzentwurf (ohne das Ergebnis der Jury der Tagesordnung abzuwarten).

Die Interessengruppe erreicht eine erste Stufe (*14) in der 'Festlegung' des Petitionsrechts und wartet jetzt auf das Ergebnis der Jury der Tagesordnung.

Die Jury der Tagesordnung sagt z.B. 'Nein'. (Wenn die Antwort „Ja“ lautet, wird die Gesetzgebende Jury aufgerufen und ist die Petition ohne Subjekt.)

Die Interessengruppe fängt jetzt mit der zweiten Stufe an, weil sie ihr Petitionsrecht erlangen hat und sammelt die Unterschriften für die zweite Stufe innerhalb des abgemachten Zeitraums.

Der Gesetzentwurf wird der Gesetzgebenden Bürgerjury (3.) und der Fraktion von Volksvertreter (5.) zur Stimmung vorgelegt.

*14 die Niederlande: Gesetz beratende Volksabstimmung 1 Juli 2015 (niederländisches Gesetz)

Der Antrag ist zweistufig:

- ein einführender Antrag, unterstützt mit 10.000 Unterschriften, zu versammeln innerhalb einer ersten 4-wochigen Frist.
- ein endgültiger Antrag, unterstützt mit 300.000 Unterschriften, zu versammeln innerhalb einer zweiten 6-wochigen Frist.

Praktisches Beispiel 3:

- eine Bürgervereinigung hat eine Durchführungsverordnung, mit Erläuterung, bei der Jury der Nachbereitung (7.) eingereicht für ein Gesetz, das von den gewählten Volksvertretern zugestimmt worden ist und von dem keine Durchführungsverordnungen eingereicht worden sind (*31.)

- Die Jury der Nachbereitung (7.) ist aufgerufen worden und entscheidet, nachdem sie den Sachverständigen und den beteiligten Parteien gehört hat, dass der Vorschlag für die Durchführungsverordnung, in dessen eingereichter Form, der Gewählten Volksvertretung (5.) zur Stimmung vorgelegt werden soll.

- Die Gewählte Volksvertretung weigert sich, den Vorschlag für die Durchführungsverordnung in Erwägung zu ziehen.

- Nach 6 Monaten wird die Gesetzgebende Bürgerjury (3.) aufgerufen. Nachdem sie den Sachverständigen und den beteiligten Parteien zugehört hat, stimmt die Gesetzgebende Bürgerjury über die eingereichten Durchführungsverordnungen ab.

Das Abstimmungsergebnis der Gesetzgebenden Bürgerjury (3.) ist zugunsten der eingereichten Durchführungsverordnungen, die gewählten Volksvertreter haben sich enthalten, die Durchführungsverordnungen treten unmittelbar nach der Veröffentlichung in Kraft.

*31 Vorschlag Durchführungsverordnung regionale Volksbefragung

<http://www.democratie.nu/index.php/component/content/article?id=1246:persbericht-kan-democratie-de-vlaamse-politiek-veroveren>

Vorschlag II – ‘Zwei Kammer’ System: (siehe auch schematische Übersicht auf der nächsten Seite)

- Demokratisches Europa - das Losverfahren als demokratisches System für die Ernennung einer echten Volksvertretung auf europäischer Ebene, auch ‘Europäische Bürgerjury’ genannt.

Wie das funktioniert:

Die Möglichkeit der Einführung einer ‘zweiten Kammer’, mithilfe vom Losverfahren ernannt, wird allen wahlberechtigten Bürgern der EU über eine Volksabstimmung vorgelegt oder durch die repräsentative Vertretung bekräftigt. (*36)

Diese ‘zweite Kammer’, durch das Losverfahren bestimmt, wird auf europäischer Ebene neben dem gewählten Europäischen Parlament eingeführt. Diese ‘zweite Kammer’ nennen wir die Europäische Bürgerjury.

Die ‘Europäische Bürgerjury’ hat, falls sie aufgerufen wird, ein zu begründendes Vetorecht für alle von dem Europäischen Parlament getroffenen Entscheidungen.

Die Europäische Bürgerjury hat ebenso viele Sitze wie das gewählte Europäische Parlament (2017 sind dies 750 Sitze) und tagt in Straßburg, während das gewählte Europäische Parlament nur noch in Brüssel tagt.

Damit wurde auch das sinnlose Pendeln zwischen Straßburg und Brüssel eingestellt (*38).

Diese 750 Bürger werden mittels einer einfachen Zufallsstichprobe aus allen europäischen wahlberechtigten Bürgern (2017 sind das etwa 380.000.000 Bürger) gelost. Dieses gewährleistet eine akzeptable Repräsentativität.

Die Fehlermarge bei dieser Stichprobe ist 4% und der Zuverlässigkeitswert 97%.

Für eine größere deskriptive Repräsentativität mit geringeren Fehlermargen und höheren Zuverlässigkeitswerten kann man zu größeren Stichproben übergehen (42*). Im Hinblick auf die bereits durchgeführten Versuche mit einer höheren Anzahl gewählter Bürger, zusammen mit den IKT- und Internetanlagen, ist dies, vor allem in der Zukunft, nicht unrealistisch.

- Teilnahme ist in der Regel verpflichtet und anständig honoriert und unterstützt. (Siehe auch H. Buchstein, James Fishkin und unsere vorschlag I - proportionales System.)
- Die Europäische Bürgerjury wird in der Regel für ein bis einige Tage, höchstens eine Woche, aufgerufen.
- Bürger können nur einmal für diese Aufgabe aufgerufen werden. Die Auswahl ist geheim.
- Die Europäische Bürgerjury entscheidet mit einfacher Mehrheit und geheimer Abstimmung.

*36 Simon Niemeyer - From the minipublic to a deliberative system: is scaling up deliberation possible? (p4 political legitimacy)

*38 Hubertus Buchstein – Repräsentative, partizipatorische und aleatorische Demokratie

<https://www.boell.de/de/navigation/akademie-repraesentative-partizipatorische-und-aleatorische-demokratie-13243.html>

*42 James Fishkin, Thad Kousser, Robert C. Luskin, Alice Siu “Deliberative Agenda Setting Piloting Reform of Direct Democracy in California.pdf“

Die Jury der Tagesordnung (2.) oder eine Bürgerpetition über die 'European Citizens Initiative' ECI (1.) entscheidet, ob ein Thema, das von den Abgeordneten im Europäischen Parlament (6.) abgestimmt und verabschiedet ist, gesellschaftlich bedeutend genug ist um einer Europäischen Bürgerjury (3.) zur Genehmigung vorzulegen.

Internationale Abkommen und Verträge werden der Europäischen Bürgerjury immer zur Bestätigung vorgelegt.

Falls eine Europäische Bürgerjury (3.) aufgerufen wird, entscheidet diese mit einfacher Mehrheit.

Genehmigung oder Ablehnung von der Europäischen Bürgerjury findet in geheimer Abfindung und mit einfacher Mehrheit statt. Falls das Thema nach einer 'zweiten Lesung' oder 'Vermittlung' von dem Europäischen Parlament immer noch für eine Abstimmung in Frage kommt, wird nach diesen Abstimmungen gegebenenfalls eine Europäische Bürgerjury aufgerufen.

Die Jury der Nachbereitung (7.) wird von mittels Bürgerpetition ECI 'European Citizens Initiative' (4.) eingereichten und ausreichend getragenen Gesetzentwürfen die gesellschaftliche Relevanz beurteilen und sie nach Zustimmung der Europäischen Kommission (5.) zur Ausarbeitung eines Entwurfs vorlegen. Ein Gesetzentwurf, der so zustande gekommen ist, wird stets dem Europäischen Parlament und einer aufgerufenen Europäischen Bürgerjury vorgelegt werden.

Das Petitionsrecht über die 'European Citizens Initiative' ECI kann bei unserem Vorschlag sozialisiert werden (niedrigere Unterschriftshürden als bei einer Volksabstimmung), damit nicht nur sozial- oder wirtschaftlich starke Gruppen oder Personen die voraufgestellten Hürden erreichen.

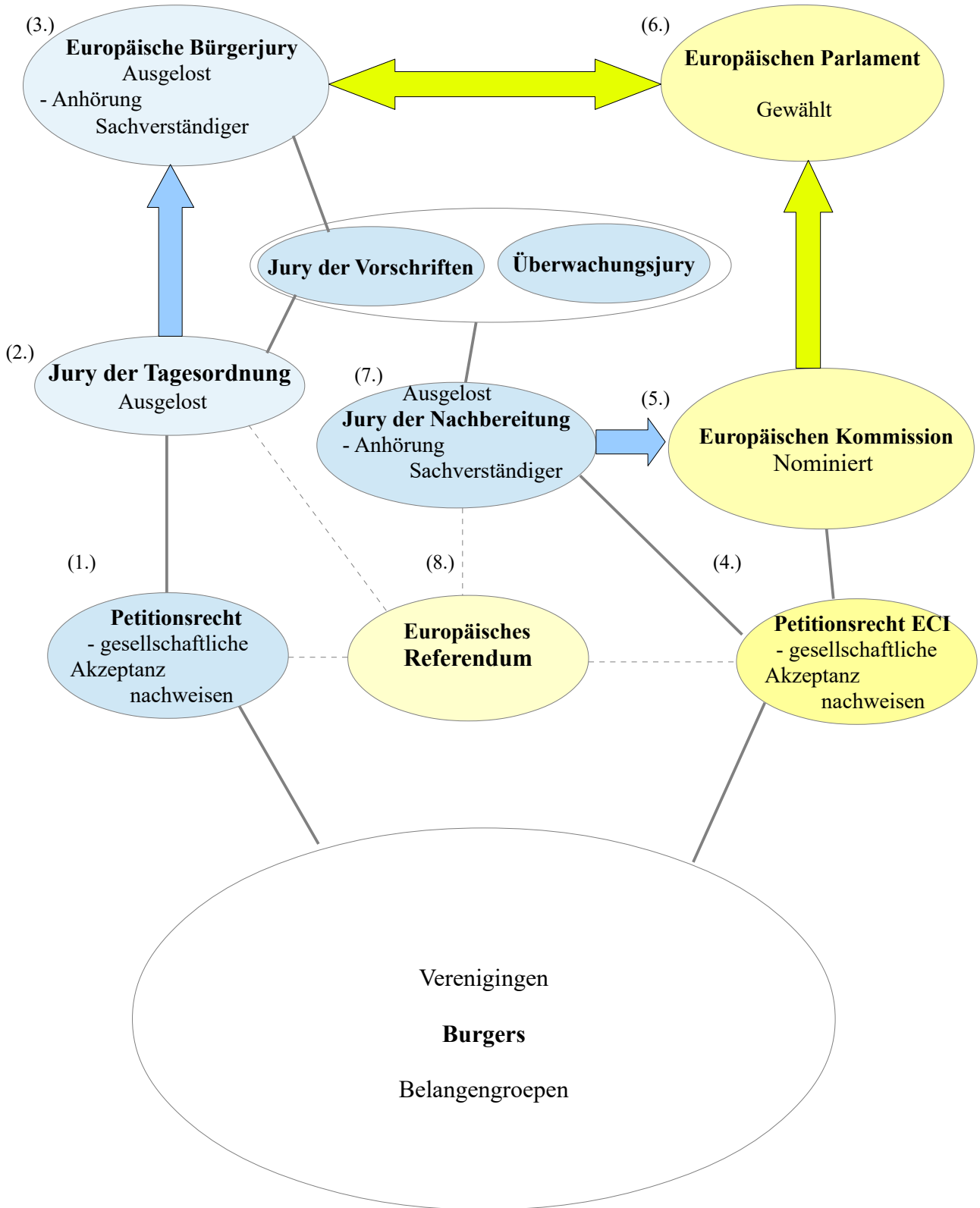
Es sind aber die Initiatoren die entscheiden zwischen Bürgerjury und Volksabstimmung

Die Erfahrung muss zeigen wie die 'Weisheit und das Wissen' in der Gesellschaft so vollständig wie möglich angewandt werden kann. So könnte z.B. eine zweijährliche Jury der Nachbereitung Petitionen, die die Hürde nicht erreicht haben, trotzdem annehmen oder die Petitionshürden überarbeiten.

Die ECI 'European Citizens Initiative' (auf Deutsch 'Europäische Bürgerinitiative') kann also einen neuen Stellenwert erhalten als Teil eines realen demokratischen Entscheidungsprozesses.

Schematische Übersicht:

heutige Einrichtungen ●
 Vorschlag ●



Die Funktion:

- die Jury der Vorschriften:

Diese beschäftigt sich mit der Festlegung von Losverfahren, Verfahren für Anhörungen und Abstimmungen.

- Die Überwachungsjury:

Diese wacht darüber, dass Beamten die Verfahren befolgen und behandelt eventuelle Beschwerden.

Die 'Jury der Vorschriften' und 'Überwachungsjury' legen die Spielregeln fest und beschützen sie. Die 'Jury der Vorschriften' könnte aus Menschen gelost werden, die schon früher mal einen Sitz in einer gelosten Einrichtung hatten; immerhin kennen sie bereits die Verfahren.

- Europäische Bürgerjury (3):

Falls die Jury der Tagesordnung sich entschieden hat oder falls eine Interessengruppe genügend Unterschriften gesammelt hat damit eine ausreichende gesellschaftliche Relevanz nachgewiesen wird, wird ein von dem Europäischen Parlament genehmigtes Thema auf die Tagesordnung der 'Europäischen Bürgerjury' gesetzt und wird die 'Europäische Bürgerjury' aufgerufen.

Mit der heutigen Technologie ist es relativ schnell möglich die gesellschaftliche Relevanz nachzuweisen.

Internationale Abkommen und Verträge werden immer der Europäischen Bürgerjury zur Bestätigung vorgelegt und haben also bei Annahme von dem Europäischen Parlament das automatische Aufrufen der Europäischen Bürgerjury zur Folge. Auch Gesetze die aufgrund ihrer Dringlichkeit abgestimmt werden und sofort in Kraft treten, sollten innerhalb einer Frist von z.B. 6 Monaten einer Europäischen Bürgerjury vorgelegt werden. Falls diese Frist nicht eingehalten wird, muss eine automatische Sanktion vorgesehen werden. Dies kann z.B. die Ausschreibung von neuen europäischen Wahlen sein.

Das automatische Aufrufen der Europäischen Bürgerjury kann später noch ausgedehnt werden auf z.B. das europäische Budget, Änderungen der Gehälter und Vergütungen der Beamten und Abgeordneten wenn diese auf eine demokratische Weise entstanden sind usw.

Eine Ausnahme kann gemacht werden im Falle eines Misstrauensantrags gegenüber der Europäischen Kommission im Europäischen Parlament. Das kann z.B. die ausschließliche Zuständigkeit des Europäischen Parlaments bleiben.

Die Europäische Bürgerjury wird aufgerufen, hört die Argumente für und gegen ein Thema von Experten und Betroffenen zu und stimmt über das Thema ab. Sie erörtern das Thema nicht untereinander. Die Europäische Bürgerjury stimmt im Geheimen ab und entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Wenn das Thema keine Mehrheit bekommt von der Europäischen Bürgerjury, ist das Thema abgelehnt.

Wenn das Thema nach einer 'zweiten Lesung' oder 'Vermittlung' von dem Europäischen Parlament noch für Abstimmung in Frage kommt, wird auch nach diesen Abstimmungen, und bei Genehmigung des Europäischen Parlaments, eine Europäische Bürgerjury aufgerufen.

Teilnehmer werden während ihrer Anwesenheit honoriert und unterstützt. Ein angemessenes Verfahren gewährleistet eine vollständige Jury.

- Die Jury der Tagesordnung (2.):

Die Tagesordnung der Europäischen Bürgerjury wird von der Jury der Tagesordnung, einem umfassenden Gremium in dem die Teilnehmer gelost sind, bestimmt. Die Jury der Tagesordnung entscheidet mit einfacher Mehrheit welche Entscheidungen des Europäischen Parlaments gesellschaftlich ausreichend relevant sind um der Europäischen Bürgerjury zur Abstimmung vorzulegen.

Die Jury der Tagesordnung besteht aus einer zu diesem Zweck angemessenen Stichprobe von 1000 EU Bürgern (z.B. über eine vorherige Umfrage). Eine wissenschaftlich fundierte Schichtung um alle Länder mehr ausgewogen zu vertreten (28 EU Länder 2017) kann in Erwägung gezogen werden. Schichtung aus anderen Gründen (z.B. Vielfalt) führt zu schwierig nachweisbarer Manipulation und untergräbt den Anspruch der Repräsentativität.

Die deskriptive Repräsentativität kann am besten durch die Erweiterung der Stichprobengröße gewährleistet werden.

Die gelosten Bürger müssen für Auslosung in den anderen Jurygruppen zur Verfügung stehen bleiben, es sei denn, dass sie der Jury der Tagesordnung zur Verfügung stehen. Die ausgeloste Jury der Tagesordnung steht einen Monat zur Verfügung (nicht während der Ferien) um die gesellschaftliche Bedeutung einer Entscheidung des Europäischen Parlaments innerhalb einer Frist (z.B. 14 Tage) zu beurteilen. Wenn es ausnahmsweise sehr hektisch ist, können mehrere Juries der Tagesordnung aufgerufen werden.

Mitglieder der Jury der Tagesordnung tagen in der Regel nicht (die Mitgliederliste ist nicht öffentlich).

Die Kandidaten für die Jury der Tagesordnung werden eine Woche im Voraus über ihre Teilnahme in Kenntnis gesetzt. Diese Teilnahme dauert einen Monat und die Kandidaten bekommen eine steuerfreie Kostenerstattung pro beurteiltes Thema (es ist also auch möglich, dass es keine beurteilten Themen gibt und in diesem Fall gehören sie zu einer Gruppe von verfügbaren Bürgern für eine spätere Auslosung, auch für die Jury der Tagesordnung).

Die Entscheidungen (Annahmen) des Europäischen Parlaments werden den Mitgliedern der Jury der Tagesordnung, und den Interessengruppen, die sich dafür angemeldet haben, per Schreiben oder E-Mail zugeschickt. Diese Interessengruppen können die Besprechung veröffentlichen und Diskussionsforen auf ihren Webseiten eröffnen. Die Mitglieder der Jury der Tagesordnung bekommen eine Liste dieser Interessengruppen und eventueller on-line verfügbaren Anwendungen im Internet.

Falls eine Interessengruppe genügend Unterschriften gesammelt hat (1.), damit eine ausreichende gesellschaftliche Relevanz nachgewiesen ist, wird das entsprechende Thema auf die Tagesordnung der Europäischen Bürgerjury gesetzt und wird die Europäische Bürgerjury aufgerufen.

Mit der heutigen Technologie kann eine gesellschaftliche Relevanz ziemlich schnell nachgewiesen werden. Falls die Jury der Tagesordnung entscheidet die Europäische Bürgerjury aufzurufen, ist die Petition ohne Thema.

Die Abstimmung von den Mitgliedern der Jury der Tagesordnung ist auch telefonisch möglich (z.B. mit einem „end to end auditable voting system“ E2E):

- Identifizierung mit Nationalregisternummer und einer Geheimschrift
- Wählen Sie 1 für Entschluss xxxx, wählen Sie 2 für Entschluss xxxxx.
- Der Bürgerjury etwas vorlegen: wählen Sie 1, Der Bürgerjury nichts vorlegen: wählen Sie 2, unentschieden: wählen Sie 3.

Per Schreiben ist auch möglich.

Die Jury der Tagesordnung entscheidet im Geheimen und mit einfacher Mehrheit innerhalb der voraufgestellten Frist. Der Abstimmung kann ein Teilnahmequorum auferlegt werden (z.B. mindestens 800 um eine ausreichende Repräsentativität zu gewährleisten).

Die Jury der Nachbereitung (7.):

Anhand des Inputs, den sie von der Gesellschaft aus bekommen haben und von dem eine deutliche Relevanz nachgewiesen wird von der European Citizen Initiative ECI (4.), veranstalten sie Anhörungen, laden sie Experten ein, gehen die Jurymitglieder gegebenenfalls unter professioneller und neutraler Begleitung in gelosten Untergruppen auf Beratung über. Sie reichen ebenfalls eine begründete Petition bei der Europäischen Kommission (5.) ein.

Diese Jury der Nachbereitung besteht aus 570 Mitgliedern, gelost aus allen wahlberechtigten EU Bürgern. Die Jury der Nachbereitung wird aufgerufen wenn eine Bürgerinteressengruppe eine ausreichend relevante Petition eingereicht hat.

Teilnehmer werden anständig honoriert und unterstützt während ihrer Anwesenheit.

Die Jury der Nachbereitung tagt in Straßburg.

Ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf/Durchführungsbeschluss, der infolge einer Petition der Jury der Nachbereitung (7.) bei dem Europäischen Parlament (6.) eingereicht wird, und als solche erwähnt ist, wird der Europäischen Bürgerjury (3.) automatisch zur Abstimmung vorgelegt.

Wenn die Bittschrift in allgemein gehalten ist, dann ist es die Aufgabe der gewählten Fraktion von Volksvertreter, oder von einem Mitglied, um einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf einzureichen. Auch dieser ausgearbeitete Entwurf wird automatisch der Gesetzgebenden Bürgerjury zur Stimmung vorgelegt.

Falls die Europäische Kommission innerhalb von 6 Monate nach der Einreichung der Petition keinen Entwurf einreicht, wird im Europäischen Parlament automatisch einen Misstrauensantrag eingebracht.

SCHLUSS:

Wir können nur feststellen, dass die Athener im antiken Griechenland mit ihrer Wahl von 500 Bürgern für die "Boulè", ernannt durch das Losverfahren, eine sehr große statistische Genauigkeit erzielen konnten. Ab 380 gelosten Personen hat man eine Zuverlässigkeit von 95% und eine Fehlermarge von 5% erreicht. Wenn es mehr als 50.000 Wahlberechtigten gibt, steigt die benötigte Zahl für eine zuverlässige Stichprobe noch kaum. Nur die Zuverlässigkeit nimmt zu. Bei einem Stichprobenumfang von 600 Personen wird 99% Zuverlässigkeit erreicht.

Noch ein wichtiges Kriterium ist möglichst viele wahlberechtigten Bürger am Entscheidungsprozess teilnehmen zu lassen (*24). Die maximale Kapazität für Rotation darf allerdings nicht überschritten werden. Die Teilnahme an der Jury heißt nicht, dass eine weitere Teilnahme ausgeschlossen ist. Die Praxis wird ausmachen müssen, ob eine Jury mit 600 Bürgern für die Gesetzgebende Bürgerjury zu den Möglichkeiten gehört (Verkleinerung der Fehlermarge und Steigerung der Repräsentanz und Zuverlässigkeit) und welche Instrumente sie benötigen.

Auch kann geprüft werden, ob mehrere Aufrufe für eine Juryaufgabe, wenn diese Aufrufe nach Jahrzehnten stattfinden, akzeptabel sind.

Da jede Jury ein Entscheidungsrecht ohne Einschränkung hinsichtlich das Thema hat, wird die ausreichende Rücklaufquote* für die Bildung der Jury sehr wahrscheinlich einfacher erreicht werden (*33).

Wir schlagen also einen weiteren Schritt in die Demokratisierung unserer Einrichtungen vor und verlassen die unverbindlichen, abschreckenden und abwertenden 'Empfehlungen' und die 'politisch harmlosen' Themen 'Gartenbau, Radwege, Kultur usw.'.

Wir haben unseren Vorschlag ebenfalls an den Bemerkungen und Vorschlägen im Kolloquium des belgischen Senats (In Belgien hat der Senat die Funktion einer Überlegungskammer) über die repräsentative Demokratie geprüft (*21). Wir sind denn auch der Meinung, dass wir auf die Frage des Professors Herwig Reynaert im Beschluss des Kolloquiums, einen Vorschlag für eine repräsentative Demokratie mit direkt-demokratischen Elementen zu unterbreiten, eine positive Antwort haben geben können.

http://www.senate.be/event/20150922_representatieve_democratie/act_nl.pdf

*21 http://www.senate.be/event/20150922_representatieve_democratie/act_nl.pdf Representatieve democratie: op weg naar het einde van een model? Belgische Senaat - Dinsdag 22 september 2015

*24 Bernard Manin : The principles of Representative Government
<http://www.zje.net.cn/djwsj/The.Principles.of.Representative.Government.,Bernard.Manin.,CUP.,1997.pdf>

*33 Die sehr niedrige Rücklaufquote (um die 5%) bei einem großen Teil der "informativen Beteiligungsprojekte" hat fatale Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit und die Repräsentanz derartigen Initiativen.

Links:

<https://equalitybylot.wordpress.com/about/> blog of the Kleroterians

<http://blogimages.seniorennet.be/democratie/attach/128802.pdf> provisional link to the sortition library

<http://www.thesis.net/volksvetegenwoordigers/volksvetegenwoordigers.htm#Hoofdstuk 3. De wetgevende functie van de Kamer>

Tabel 3.1. Aantal ingediende begrotingen, internationale akkoorden, wetsvoorstellen en -ontwerpen per legislatuurf 1101

soort	1958-1961		1961-1965		1965-1968	
	aantal	%	aantal	%	aantal	%
begrotingen uit de Senaat	35	4,83	51	4,32	30	5,38
begrotingen van de regering	64	8,83	76	6,44	42	7,53
internationale akkoorden van de regering	75	10,34	208	17,61	40	7,17
internationale akkoorden uit de Senaat	10	1,30	5	0,42	4	0,72
wetsontwerpen uit de Senaat	89	12,28	133	11,26	42	7,53
wetsontwerpen van de regering	126	17,38	208	17,61	89	15,95
wetsvoorstellen uit de Senaat	27	3,72	56	4,74	21	3,76
wetsvoorstellen van de Kamerleden	299	41,24	444	37,60	290	51,97
totaal	725		1181		558	

<https://www.checkmarket.com/market-research-resources/sample-size-calculator/>

Calculate representative sample size

Sample size		
Population size:	<input type="text" value="800000"/>	How many people are in the group your sample represents? (The sample size does not change much for populations larger than 20,000.)
Margin of error:	<input type="text" value="5"/> %	This is the plus-or-minus figure usually reported in newspaper or television opinion poll results. For example, if you use a margin of error of 4% and 47% percent of your sample picks an answer, you can be "sure" that if you had asked the question to the entire population, between 43% (47-4) and 51% (47+4) would have picked that answer.
Confidence level:	<input type="text" value="95"/> %	This tells you how sure you can be of the error of margin. It is expressed as a percentage and represents how often the true percentage of the population who would pick an answer lies within the margin of error.
Required sample size:	385	Number of respondents needed

Population size	Confidence level = 95%			Confidence level = 99%		
	Margin of error			Margin of error		
	5%	2,5%	1%	5%	2,5%	1%
100	80	94	99	87	96	99
500	217	377	475	285	421	485
1.000	278	606	906	399	727	943
10.000	370	1.332	4.899	622	2.098	6.239
100.000	383	1.513	8.762	659	2.585	14.227
500.000	384	1.532	9.423	663	2.640	16.055
1.000.000	384	1.534	9.512	663	2.647	16.317

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Frage 1 – Ein mögliches Problem ist die Einführung einer Jury, die lange funktioniert (Jury der Tagesordnung) statt immer eine neue Jury zu ernennen. Es ist die Absicht, dass die Juryliste nicht veröffentlicht wird, aber falls die Liste trotzdem umläuft, verschafft dies finanziell vermögenden Personen oder Gruppen die Möglichkeit zur Bestechung oder Zwang. Weshalb wird diese Möglichkeit eingeführt?

A – Für jede Jury muss das 'Wie und Warum' nachgegangen werden, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es in Belgien etwa 8.000.000 Wahlberechtigte gibt.

- Muss die Jury repräsentativ sein? Inwieweit (deskriptiv, demografisch, geografisch,...)? Erforderte Fehlermarge und Zuverlässigkeit?
- Welche Stichprobenmethode wird benutzt und weshalb?
- Was ist die geschätzte Arbeitsbelastung und was geschieht, wenn diese überschritten wird?
- Empfindlichkeit für Bestechung, externen Druck und Zwang.

Wir müssen auch die strategischen Möglichkeiten des Vorschlages insgesamt berücksichtigen. Deshalb müssen mehr praktische Beispiele beschrieben werden. Der Vorschlag ist außerdem für eine politisch aktive Bevölkerung entwickelt, was jetzt im repräsentativen Wahlsystem nicht der Fall ist. (Beispiel: ein gesellschaftlich wichtiger Gesetzentwurf, bei dem Bestechung oder Zwang reelle Risiken sind.)

In unserem Beispiel hat ein Gesetz zwei möglichen Startpunkte.

1. Der Gesetzentwurf wird mittels einer Petition und der Jury der Nachbereitung eingereicht. Die Gesetzgebende Jury wird automatisch aufgerufen. Die Jury der Tagesordnung ist nicht beteiligt.
2. Der Gesetzentwurf wird von einem gewählten Abgeordneten eingereicht. Ab dem Moment, dass der Entwurf zur Abstimmung der gewählten Abgeordneten eingereicht ist, kann eine Interessengruppe eine Petition starten für den Fall, dass die Jury der Tagesordnung entscheidet die Gesetzgebende Jury nicht aufzurufen. Natürlich brauchen wir dann Bürgerorganisationen, die die Ereignisse aufmerksam beobachten. Aber ich bin mir sicher, dass es diese geben wird. Selbstverständlich ist es immer die Möglichkeit, dass die Juryliste durchsickern wird und daher Bestechung und Zwang geben kann.

Das ist einer der Gründe, dass für diese Jury eine große Anzahl Bürger während einer relativ kurzen Periode ernannt werden. Die Motivation für eine Gruppe ist einerseits die erforderliche Repräsentativität, Fehlermarge und Zuverlässigkeit, und andererseits die Chance, dass Bestechung oder Zwang gemeldet oder herauskommen werden.

Wir müssen auch innerhalb der gewünschten und möglichen Rotations- und Beteiligungsmöglichkeiten bleiben. Wenn auf irgendeiner Art eine kleine Anzahl Mitglieder für die Jury der Tagesordnung vertretbar ist, kann eine andere Arbeitsweise erwogen werden.

Frage 2 – Welches Berechnungssystem wird zur Bestimmung der Sitze beim ausgewogenen Vorschlag benutzt (einzelne Stimme, Panaschieren,...)?

A – Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die alle auf ihre Durchführbarkeit und Rechtmäßigkeit geprüft werden müssen. Ein wichtiges Kriterium dabei ist der Gleichheitsgrundsatz.

In unserem Vorschlag ist die Gesetzgebende Bürgerjury im Prinzip eine zweite Kammer aber anstatt des Vetorechts und einer festen Sitzenzahl hat sie eine dynamisch proportionale Tätigkeit.

- Dynamisch in dem Sinne, dass sie eine unmittelbar verstärkende oder abschwächende Wirkung auf die Tendenzen in der gewählten Kammer der Abgeordneten hat (2017 gibt es 150 Mitglieder).
- Proportional, weil der Einfluss der gelosten 'Gesetzgebenden Bürgerjury' bei allen Wahlen vom Wähler selbst entschieden wird.
- Außerdem ist die Gesetzgebende Bürgerjury nicht permanent und wird bei jeder Aufforderung eine neue Jury gebildet. Der Bürger entscheidet selbst, ob die Gesetzgebende Bürgerjury aufgerufen werden soll.

Vorschläge und Bemerkungen:

- Nehmen wir an, dass der Vorschlag so gut funktioniert, dass die meisten Bürger gar nicht mehr an der Wahl von gewählten Vertretern teilnehmen, sondern sich völlig auf die gelosten Jurys verlassen. Wenn die Wahlbeteiligung dann z.B. 10% ist und die Hälfte davon die gewählten Vertreter wählt (5%), müssen dann die gewählten Vertreter die Hälfte der Entscheidungsbefugnis behalten? Stimmenthaltung kann sicher ein Hinweis für die Ablehnung der Entscheidungsbefugnis gewählter Gremien sein.
- Für jede(n) eingereichte(n) Gesetzentwurf/Durchführungsverordnung über die gewählte Volksvertretung oder die Jury der Nachbereitung, soll es die Möglichkeit geben, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, der gleichzeitig abgestimmt werden muss. Jeder Vorschlag kann genehmigt oder abgelehnt werden mit einfacher Mehrheit und im Falle eines doppelten JA, wird der Vorschlag mit den meisten JA stimmen behalten.

Im Falle eines Gesetzentwurfs/einer Durchführungsverordnung, der/die von der gewählten Volksvertretung eingereicht wird, wird das Recht auf einen Gegenvorschlag über die Jury der Nachbereitung zuerst durch eine Petition mit einer niedrigen Schwelle, und kurzfristig (*14), festgelegt. Nachdem kann eine vollwertige Petition gestartet werden, die die gesellschaftliche Relevanz nachweisen soll, sodass eine Jury der Nachbereitung aufgerufen werden kann.

Eine „dringlichste“ gesetzgebende Entscheidung, ohne Verzögerung was die Umsetzung betrifft durch die gewählten Volksvertretung, hat das automatische Aufrufen der Jury der Nachbereitung innerhalb von drei Monaten mit dem Gesetz/den Durchführungsverordnungen als Thema zur Folge. Falls innerhalb dieser Frist keine Jury der Nachbereitung aufgerufen wird, wird das obengenannte Gesetz/die obengenannte Durchführungsverordnung automatisch ausgesetzt.

- **An sich kann die Erweiterung der European Citizens Initiative (ECI) mit einer 'Jury der Nachbereitung' auch als erste Stufe im Demokratisierungsprozess verwesentlich werden.**
- **In einer Zukünftigen Stufe kann die 'European Citizens Initiative' (ECI), mit einer 'Jury der Nachbereitung' erweitert, eine 'Europäische Volksabstimmung' einführen, eventuell von einem 'Deliberation Day' vorangegangen. (*43) Der Vorschlag in Bezug auf die Europäische Volksabstimmung wird gesondert erörtert.**

*43 B. Ackerman, J. Fishkin “Deliberation Day” http://digitalcommons.law.yale.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1161&context=fss_papers

Referenzen:

- *1 Stichprobenmethoden
https://www.uhasselt.be/documents/uhasselt@school/lesmateriaal/statistiek/Lesmateriaal/Steekproefmethoden_04.pdf
- *2 Penrose system <https://arxiv.org/ftp/cond-mat/papers/0405/0405396.pdf>
- *3 Keith Sutherland <http://www.newdemocracy.com.au/docs/researchpapers/What%20Sortition%20Can%20Do%20PSA.pdf>
- *4 in manchen Entwürfen wird der Senat eines Zweikammersystems mittels des Losverfahrens gebildet, wobei ein Drittel der Abgeordneten alle zwei Jahre ersetzt werden. Ein umfassendes Mandat würde in diesem Fall drei Jahre dauern.
- *5 Terrill Bouricius – Multi Body Sortition <http://www.publicdeliberation.net/cgi/viewcontent.cgi?article=1220&context=jpd>
- *6 Oregon CIR <http://healthydemocracy.org/citizens-initiative-review/>
- *7 auch das Zuhause (Kinderbetreuung, Betriebshilfe, Betreuung von Pflegebedürftigen, häusliche Pflege...)
- *8 wissenschaftliche Einstufung und Erörterung von Teilnahme- und Demokratisierungsprojekten www.participedia.net
- *9 Random selections in Politics - Lyn Carson and Brian Martin <http://www.bmartin.cc/pubs/99rsip.pdf>
- *10 Wilfried Dewachter, De trukendoos van de Belgische participatie.
<https://www.standaardboekhandel.be/seo/nl/boeken/algemeen/9789028979727/dewachter-wilfried/de-trukendoos-van-de-belgische-participatie>
- *11 <https://www.psa.ac.uk/sites/default/files/conference/papers/2016/Explaining%20the%20fate%20of%20psa%20.pdf>
- *12 <https://www.uvm.edu/~dguber/POLS234/articles/fishkin.pdf>
- *13 <http://cdd.stanford.edu/>
- *14 Die Niederlande: *Gesetz beratende Abstimmungen* 1 Juli 2015
Der Antrag erfolgt in zwei Schritten:
 - Eine einleitende Bitte, durch 10.000 Unterschriften unterstützt, innerhalb einer ersten Rate von vier Wochen zu sammeln
 - Eine endgültige Bitte, durch 300.000 Unterschriften unterstützt, innerhalb einer zweiten Rate von sechs Wochen zu sammeln
- *15 durch “nicht in Erwägung zu ziehen”, nicht zur Abstimmung vorlegen, ... (decision not to vote)
- *16 Arnsteins Leiter der Partizipation <http://lithgow-schmidt.dk/sherry-arnstein/ladder-of-citizen-participation.html> siehe auch Anhang 2
- *17 http://participedia.net/sites/default/files/case-files/653_265_final_report.pdf und
http://www.sortitionfoundation.org/canada_citizens_assembly
- *18 siehe: “Die Mehrheitsregel” <http://www.democratie.nu/index.php/nieuws-14/archief/1216-wat-is-democratie>
- *19 David Van Reybrouck <https://decorrespondent.nl/538/Het-kan-een-totaal-andere-inrichting-van-onze-democratie/53776866-eda791cf>
- *20 www.democratie.nu Wir betonen, dass das Plebiszit (eine Volksabstimmung auf Initiative der Behörden) wegen der bekannten Missbräuche (Diktaturen, Parteipolitik) nicht zum demokratischen Instrumentarium gehört.
- *21 http://www.senate.be/event/20150922_representatieve_democratie/act_nl.pdf Representatieve democratie: op weg naar het einde van een model? Belgische Senaat - Dinsdag 22 september 2015
https://orbi.ulg.ac.be/bitstream/2268/187347/1/Representatieve_democratie_F-N.pdf N/F verslag colloquium senaat
- *22 https://www.democracy-international.org/sites/democracy-international.org/files/PDF/Publications/2007-05-01_dutch_direct_democracy-nl.pdf
in other languages:
<https://www.democracy-international.org/direct-democracy-facts-and-arguments-about-introduction-initiative-and-referendum>
- *23 Da, trotz der Wahlpflicht, 10 bis 15 % der Wähler den Urnen fernbleibt (und da diese Zahl offensichtlich weiter steigt), ist eine Vertretung im Form einer gelosten Vertretung berechtigt. 3 „Sitze“ ist folglich eine sehr gemäßigte Anregung und sie passt im Rahmen unseres Vorschlags, bei dem man seine Stimme, falls gewünscht, der gelosten Vertretung abgeben kann. In einem Rechtsgebiet mit direkter Demokratie könnte man diese Zahl und die Berechnungsmethode mittels einer Volksabstimmung bestimmen.
- *24 Bernard Manin : The principles of Representative Government
<http://www.zje.net.cn/djwsj/The.Principles.of.Representative.Government..Bernard.Manin..CUP..1997.pdf>
- *25 Roslyn Fuller - Beasts and Gods: How Democracy Changed its Meaning and Lost its Purpose
<https://www.amazon.co.uk/Beasts-Gods-Democracy-Changed-Meaning/dp/1783605421>

- *26 Francis Dupui-Déri – History of the Word "Democracy"
https://www.researchgate.net/publication/259648867_History_of_the_Word_Democracy_in_Canada_and_Quebec_A_Political_Analysis_of_Rhetorical_Strategies
- *27 David VanReybroeck -Tegen verkiezingen <http://www.debezigebij.nl/boeken/tegen-verkiezingen/>
- *28 Direct Democracy Navigator <http://www.direct-democracy-navigator.org/>
- *29 Génération Nomination est une ONG basée en Suisse qui milite en faveur d'un grand oublié des démocraties modernes, pourtant plébiscité par les pères de la démocratie : le tirage au sort <http://www.genomi.ch/democratie-pas-utopie/>
- *30 We generally take around six months to deliver the process from beginning to end – as a guide, citizens need at least 40 hours in person, meeting five to six times to meaningfully deliberate and find common ground without feeling (or being!) pushed toward a pre-ordained outcome. <http://www.newdemocracy.com.au/library/what-is-a-citizens-jury>
- *31 Vorschlag Durchführungsverordnungen regionale Volksbefragung
<http://www.democratie.nu/index.php/component/content/article?id=1246:persbericht-kan-democratie-de-vlaamse-politiek-veroveren>
- *32 https://en.wikipedia.org/wiki/Initiatives_and_referendums_in_the_United_States
- *33 Die sehr niedrige Rücklaufquote (um die 5%) bei einem großen Teil der "informativen Beteiligungsprojekte" hat fatale Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit und die Repräsentanz derartiger Initiativen.
- *34 um bezahltes Trolling, oder ähnliche Aktivitäten, von Unternehmen, politischen und anderen ‚besonderen Interessen‘ soweit wie möglich zu vermeiden, empfiehlt es sich, bei manchen Internetaktivitäten den Zugang nur über elektronischen Personalausweis oder Token oder andere spezifischen Schutzmaßnahmen zu gestatten.
- *35 Prinzip von Selektivität, von Demoex Schweden angewandt <https://en.wikipedia.org/wiki/Demoex>
- *36 Simon Niemeyer - From the minipublic to a deliberative system: is scaling up deliberation possible?
- *37 Hervé Pourtois – Mini-publics et démocratie délibérative.
- *38 Hubert Buchstein – Repräsentative, partizipatorische und aleatorische Demokratie
- *40 BBC Scotland <http://www.bbc.com/news/uk-scotland-40946653>
- *41 Aus welchem Grund hat die Französische Revolution am 3. September 1791 die Jury in kriminellen Angelegenheiten gegründet? : "Ce que caractérise la cour d'assises, c'est l'indépendance de cette juridiction. Elle offre la garantie que les jurés, en raison de la durée momentanée de leurs fonctions, n'abuseront pas de leur autorité."
Übersetzung: „Was dieses Strafjustizwesen kennzeichnet, ist die Unabhängigkeit dieser Form der Rechtsprechung. Es bietet die Garantie, dass Jurymitglieder aufgrund der kurzen Dauer ihrer Aufgaben ihre Macht nicht missbrauchen werden.“
E. Moore T. Panken - What is the best Jury size? https://courses2.cit.cornell.edu/sociallaw/student_projects/JurySize_lesstisnotmore.html
- *42 James Fishkin, Thad Kousser, Robert C. Luskin, Alice Siu “Deliberative Agenda Setting Piloting Reform of Direct Democracy in California.pdf“
- *43 B. Ackerman, J. Fishkin “Deliberation Day” http://digitalcommons.law.yale.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1161&context=fss_papers

Anhang I

Die wichtigsten Hauptmethoden (*1):

- Stichprobe aufgrund einer freiwilligen Reaktion (voluntary respons sampling)
- Stichprobe aufgrund einer einfachen Erreichbarkeit (accessibility sampling, convenience sampling)
- Stichprobe aufgrund Quoten (quota sampling, judgment sampling)
- Einfache Zufallsstichprobe (SRS: simple random sampling)
- Geschichtete Zufallsstichprobe (stratified random sampling)
- Klumpenstichprobe (cluster sampling)
- Systematische Probenahme (systematic sampling)
- Mehrstufige Stichproben (multi-stage sampling)

*1 Stichprobenmethoden

https://www.uhasselt.be/documents/uhasselt@school/lesmateriaal/statistiek/Lesmateriaal/Steekproefmethoden_04.pdf

Anhang II

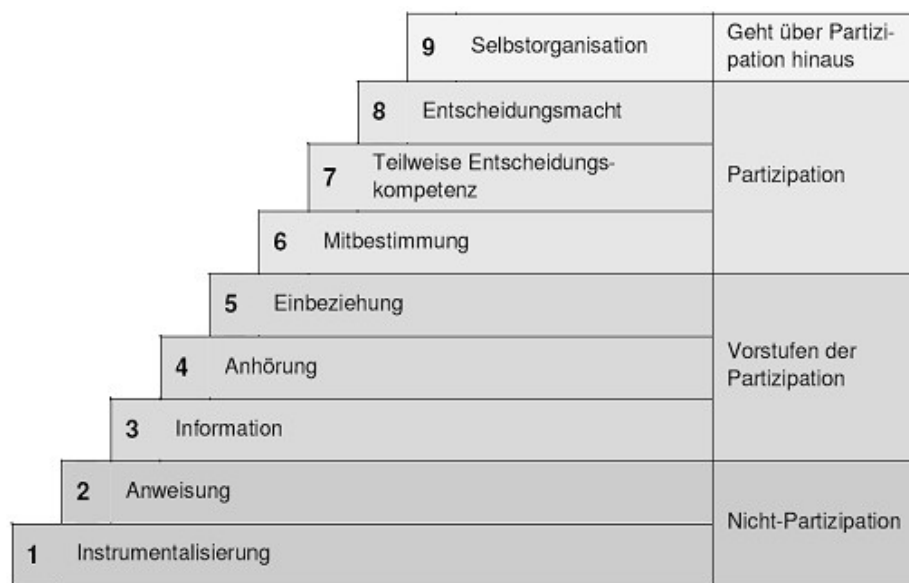
Die Partizipationsleiter von Sherry R. Arnstein

<http://lithgow-schmidt.dk/sherry-arnstein/ladder-of-citizen-participation.html>

Obwohl das Original aus 1969 stammt, ist es immer noch relevant. Wer an einer der vielen ‚Partizipationsinitiativen‘, die überall entstehen, teilnimmt, schaut sich am besten mal die Leiter von Arnstein an um dessen ‚Partizipation‘ zu beurteilen.

There is a critical difference between going through the empty ritual of participation and having the real power needed to affect the outcome of the process. This difference is brilliantly capsulized in a poster painted last spring [1968] by the French students to explain the student-worker rebellion. (See Figure 1.) The poster highlights the fundamental point that participation without redistribution of power is an empty and frustrating process for the powerless. It allows the powerholders to claim that all sides were considered, but makes it possible for only some of those sides to benefit. It maintains the status quo. Essentially, it is what has been happening in most of the 1,000 Community Action Programs, and what promises to be repeated in the vast majority of the 150 Model Cities programs.

[Übers.: Es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen dem leeren Ritual der Partizipation und der echten Gewalt, die nötig ist um das Ergebnis des Prozesses zu beeinflussen. Dieser Unterschied wurde in einem Poster von Studenten in Frankreich, in dem die Studentenunruhen erläutert werden, zusammengefasst (Abbildung 1). Das Poster betont, dass Partizipation ohne richtige Umverteilung der Macht für die Machtlosen frustrierend ist. Es erlaubt Machthabern zu behaupten, dass alle Interessen erwogen sind, obwohl nur wenige Personen von dem Ergebnis profitieren. Der Status quo wird beibehalten...]



Ein weiteres Modell, das in Anlehnung an die Modelle von ARNSTEIN und TROJAN entwickelt wurde, ist ein 9-stufiges Modell für Beteiligung an Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie Qualitätsentwicklung in diesem Bereich (WRIGHT, BLOCK & VON UNGER 2009; WRIGHT, VON UNGER & BLOCK 2010, siehe Abb)

Figure 1. French student poster. In English, "I participate, you participate, he participates, we participate, you participate...they profit."

Abbildung 1: Poster: ich partizipiere, du partizipierst, er partizipiert, wir partizipieren, ihr partizipiert,... sie profitieren.



Originally Published as Arnstein, Sherry R. "A Ladder of Citizen Participation" JAIP, Vol. 3, No 4, July 1969, pp 216-224 . I do not claim any copyrights.

Reprinted in "The City Reader" 1996 Routledge Press

Anhang 3

Erläuterung des angemessenen Systems:

Wenn die Gesetzgebende Bürgerjury bei den Wahlen gleich viele Stimmen, oder mehr, bekommt als die gesamte Anzahl gültig abgegebener Stimmen für die gewählte Vertretung (leere und ungültige Stimmzettel nicht einbegriffen), dann wird das Maximum von 150 Sitzen zugewiesen. (Die heutige Anzahl gewählter Abgeordneten in der Kammer von Abgeordneten ist momentan 150.)

Das bedeutet nicht, dass die Gesetzgebende Bürgerjury in diesem Fall auch aus 150 Personen besteht. Aufgrund der beabsichtigten Fehlermarge, Repräsentativität und erforderter Rotation, schlagen wir vor die Gesetzgebende Bürgerjury auf 384 Mitglieder zu begrenzen.

Die maximale Stimmengewichtung von jedem Mitglied der Gesetzgebende Bürgerjury macht dann $150 : 384 = 0,390$.

Die ‚Stimmengewichtung‘ eines Mitglieds der Gesetzgebenden Bürgerjury entspricht in diesem Fall der Anzahl erhaltener Stimmen im Vergleich zu der Kammer der Abgeordneten.

Wenn z.B. die Zahl erhaltener Stimmen für die Gesetzgebende Bürgerjury 40% der gültig abgegebener Stimmen für die gewählte Volksvertretung ausmacht, dann ist die eigentliche ‚Stimmengewichtung‘ in unserem Beispiel 40% von 0.390. Das macht **0,156** und entspricht 60 Stimmen.

Da die Gesetzgebende Bürgerjury über mindestens 3 Stimmen verfügt, ist die geringste ‚Stimmengewichtung‘ von jedem Mitglied der Gesetzgebende Bürgerjury $3 : 384 = 0,008$.

Wir betonen, dass das Plebiszit (eine Volksabstimmung auf Initiative der Behörden) wegen der bekannten Missbräuche (Diktaturen, Parteipolitik) nicht zum demokratischen Instrumentarium gehört. **Für uns ist der Anspruch auf die „bindende Volksabstimmung auf Volksinitiative“ aber immer noch der äußerste Ausdruck der Volkssouveränität.**

Vertretung durch Auslosung kann ein wichtiges zusätzliches Element in einer Demokratie sein.

Das Plebiszit: Staatsrecht – Volksabstimmung, die auf Initiative der Behörden veranstaltet wird. Das Ergebnis eines Plebiszits kann im Prinzip bindend oder nicht bindend sein. Anhänger von Volksabstimmungen betrachten das Plebiszit in der Regel mit Argwohn, weil eine solche Volksabstimmung wie von oben der Bevölkerung aufgedrängt wird. Hierzu besteht das Risiko, dass die Behörden auf das von den Organisatoren gewünschte Ergebnis zusteuern. Dem Wort ‚Plebiszit‘ haftet deswegen für Anhänger der Volksabstimmung etwas Negatives an, und es erweckt Assoziationen mit dem manipulativen Verhalten in diktatorischen Regimes (Quelle: parlement.com)

Paul Nollen

www.democratie.nu